

Samariter
anstalten

Unterwegs

dokumentiert 2022



Das
Seminar
für
Psychiatriediakonie
1969 - 1990

Ein historischer Blick
auf den Vorläufer der heutigen Korczak-Schule

Inhalt



- 03 **Vorwort**
- 04 **Einführung**
- 05 **Gründung**
 - 05 *Krise und Neubeginn*
 - 06 *Akuter Nachwuchsmangel*
 - 06 *Das Stufenmodell*
 - 07 *Warum „Psychiatriediakonie“?*
 - 10 *Die Finanzierung des Baus*
 - 12 *Werbung*
 - 14 *Der erste Kurs*
- 16 **Lehrplan**
 - 16 *Theorie*
 - 23 *Praxis*
 - 26 *Finanzierung des Seminars*
 - 27 ***Eine „Insel im Meer“: Das Seminar als soziale Struktur***
 - 28 *Diakonische Gemeinschaft*
 - 29 *Konflikte*
 - 31 *Widerspruch gegen das politische System der DDR*
 - 32 ***Übergang – Ausklang***
 - 34 *Von der Ev. Fachschule für Heilerziehungspflege zur Korczak-Schule*
 - 35 ***Quellen***
 - 36 ***Ausblick***

Beherzt bleiben

ist das Motto unseres Jubiläumsjahres 2022 aus Anlass der Gründung der Samariteranstalten vor 130 Jahren. Das passt gut zum Seminar für Psychiatriediakonie, dem dieses Heft gewidmet ist.

Das Seminar für Psychiatriediakonie wurde 1969 von beherzten Menschen in den Samariteranstalten eröffnet und besucht. Die diakonische Ausbildung auf hohem Niveau und das Zusammenleben in freierlichem Geist zog Menschen aus der ganzen DDR nach Fürstenwalde, die die Welt verändern wollten. Dementsprechend war das Seminar im Blick der Staatssicherheit.

Historiker Wolfgang Rose, Archivar der Samariteranstalten, zeichnet in diesem Heft das Bild nach, das sich aus den in unserem Archiv gesammelten Dokumenten ergibt. Damit leistet Herr Rose einen wertvollen Beitrag zu dieser wichtigen Ausbildungsstätte, von deren Früchten nicht nur wir in den Samariteranstalten bis heute leben. Äußerungen von Mitarbeitenden, die im Seminar für Psychiatriediakonie ihre Ausbildung machten, lassen etwas vom begeisterten Leben im Seminar ahnen, das die Quellen nur nüchtern andeuten. Die hier vorgelegte Aufbereitung der Quellen ermöglicht eine weitere sicherlich lohnenswerte wissenschaftliche Durchdringung in Diplom- und Doktorarbeiten. Herzlichen Dank an Herrn Rose für die sorgfältige mühevollen Kleinarbeit, an die ehemaligen Seminaristinnen und Seminaristen für ihre Erinnerungen, mit denen man Bücher füllen könnte, und an Herrn Witte für das gelungene Layout.

Warum dieses Heft zu einer Ausbildungsstätte, die es nicht mehr gibt?

Das Seminar für Psychiatriediakonie begründete eine neue niveauvolle Ausbildungstradition in den Samariteranstalten, die unsere Korczak-Schule weiterführt. Die Korczak-Schule wiederum ist ein Schatz, der dem überall spürbaren Fachkräftemangel entgegenwirkt. Wenn es die Korczak-Schule nicht gäbe, müsste man sie erfinden. Genauso war das Seminar für Psychiatriediakonie auch eine Antwort darauf, dass den Samariteranstalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgingen. Fachkräftemangel ist also kein neues Problem, sondern eine Herausforderung, der sich die Samariteranstalten in ihrer Geschichte immer wieder stellen mussten.

Die Seminaristinnen und Seminaristen prägen unsere vielfältige Arbeit bis heute. Sie stehen für die fachkundige Förderung jeder einzelnen uns anvertrauten Persönlichkeit aus christlichem Geist. Viele der Seminaristinnen und Seminaristen sind bereits im Ruhestand, andere werden ihnen in den nächsten Jahren folgen. Damit geht den Samariteranstalten eine prägende Kraft verloren, die wir in anderer Weise neu suchen müssen, um weiterhin nicht nur dem Namen nach diakonische Einrichtung zu sein. Die Erinnerungen dieses Heftes können uns dabei helfen. Sie bestärken in der Zuversicht, dass aus Krisen- und Mangelerfahrungen großartige neue Anfänge geboren werden können.

Ulrike Menzel

Ulrike Menzel
Theol. Vorständin

Nicole Drews

Nicole Drews
Kaufm. Vorständin

Einführung

Die „Ausbildung von Arbeitern und Arbeiterinnen für den Barmherzigkeitsdienst“ sei ein wesentlicher Zweck der von ihm gegründeten Stiftung, schrieb der erste Leiter der Samariteranstalten, Pastor Albert Burgdorf sen. (1855-1933), in die Stiftungsurkunde von 1911. Diese Ausbildung sollte in zwei Einrichtungen geschehen, die nach dem zeitgenössischen Verständnis von Diakonie zugleich als Lebensgemeinschaften angelegt waren: einem Diakonissenmutterhaus für Frauen und einer Diakonenanstalt für Männer. Während das Mutterhaus bereits seit 1892 bestand, blieb die Lebens- und Ausbildungsstätte für Diakone ein gewünschtes, aber nie vollständig realisiertes Projekt, da es offenbar nicht über „allererste Anfänge“ hinaus kam. Infolgedessen hatten bis in die 1970er Jahre die meisten der in den sozialen, pädagogischen und medizinischen Bereichen der Stiftung Tätigen eine Ausbildung entweder schon absolviert oder – möglicherweise noch öfter – wurden für ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld in der praktischen Arbeit angelernt.

Über Jahrzehnte blieb das Diakonissenmutterhaus der einzige Ort innerhalb der Samariteranstalten, wo die als Schwestern eintretenden Frauen für eine Tätigkeit in der diakonischen Arbeit herangebildet wurden. Die typischen Einsatzfelder, auf die man sie vorbereitete, waren der Dienst als Krankenpflegerinnen, Betreuerinnen von Menschen mit Behinderungen, Erzieherinnen oder als Gemeindefrauen. Da das Fürstenwalder Mutterhaus aber aus verschiedenen Gründen stets eine sehr kleine Einrichtung blieb, konnte eine intensive fachliche Ausbildung, wie sie in den großen Häusern der weiblichen Diakonie gang und gäbe war, in Fürstenwalde selbst nicht stattfinden.

Auch nach der Aufnahme des großen Posener Diakonissenmutterhauses in Fürstenwalde im Jahr 1947 änderte sich daran nichts mehr. Inzwischen hatte die sich seit den 1930er Jahren verschärfende Krise der weiblichen Diakonie dazu geführt, dass sich kein Nachwuchs für das Modell einer diakonischen Lebensgemeinschaft und den Diakonissenberuf mehr

ZUM AUTOR



Foto: Marius Witte

Wolfgang Rose wurde 1962 in Potsdam geboren. Er ist studierter Historiker (M.A.) und veröffentlichte in den letzten 20 Jahren mehrere Arbeiten zur brandenburgischen Lokal- und Regionalgeschichte. Schwerpunkt seiner Forschungen war bis 2017 die Fürsorge- und Medizingeschichte. Im Rahmen dessen verfasste er auch mehrere Texte zu Einrichtungen der Diakonie (Naemi-Wilke-Stift Guben, Samariteranstalten Fürstenwalde, Oberlinhaus Potsdam-Babelsberg) und der Caritas (St. Josephs-Krankenhaus Potsdam) im Land Brandenburg.

Der in Potsdam lebende Familienvater arbeitet seit 2017 als Kustos (wissenschaftlicher Betreuer) der Kunstsammlungen der Wredow-Stiftung in Brandenburg an der Havel. Im Nebenprojekt engagiert er sich als Archivar der Samariteranstalten. Wolfgang Rose mag Cafés, Städtereisen und natürlich das Hineintauchen in alte Bücher und Akten. Es gibt immer etwas zu entdecken!

fand. Die Schwestern des Mutterhauses der Samariteranstalten hatten alle ihre Ausbildung schon beendet, arbeiteten in den verschiedenen Bereichen und erreichten in den folgenden Jahren nach und nach das Ruhestandsalter.

Die Gründung des Seminars für Psychiatriediakonie war deshalb ein Neustart für die „Ausbildung von Arbeitern und Arbeiterinnen für den Barmherzigkeitsdienst“ in den Samariteranstalten unter inzwischen völlig veränderten fachlichen, sozialen und nicht zuletzt politischen Voraussetzungen.

Die Gründung

Die Entstehung des Seminars für Psychiatriediakonie hängt eng mit der konkreten Situation in den Samariteranstalten am Ende der 1960er Jahre zusammen. Zugleich ordnet sie sich aber in allgemeinere Entwicklungen ein, die sowohl die evangelischen Kirchen und ihre diakonischen Werke auf dem Gebiet der DDR betrafen als auch andere Sektoren der DDR-Gesellschaft, wie beispielsweise die Anstaltspsychiatrie oder die entstehende Rehabilitationspädagogik.

Die Samariteranstalten 1968: Krise und Neubeginn

Im Jahr 1968 fand ein Wechsel an der Spitze der Samariteranstalten statt. Der seit zehn Jahren amtierende Direktor Karl Märker trat zum 1. Juli wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Diakonissenmutterhaus über die Form der Leitung der Stiftung und aus gesundheitlichen Gründen zurück. In Märkers Amtszeit, deren Beginn von schwierigen Verhältnissen gekennzeichnet war, gelang eine gewisse Konsolidierung der Stiftung. Dies drückte sich in einer Entspannung der finanziellen Situation und in der Realisierung erster, dringend notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse für einen Teil der Heimbewohner*innen aus.

Der neue Leiter, Pfarrer Wolfgang Matzke, fand eine Einrichtung vor, in der seit mehr als 70 Jahren diako-

nische Arbeit vor allem auf zwei Gebieten geleistet wurde, nämlich in der Pflege von Menschen, insbesondere Kindern, mit geistigen Behinderungen und in der Altenpflege. Die Situation war – trotz einiger Fortschritte in den Jahren zuvor – nach wie vor von erheblichen Defiziten gekennzeichnet, wie Überbelegung, marode Bausubstanz und unzureichende Ausstattung für eine sachgemäße Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Als wichtigster Grund dafür ist der geringe Status anzusehen, den beide Bereiche innerhalb des staatlichen und staatlich gelenkten Gesundheits- und Sozialwesens der DDR innehatten. Hauptzielgruppe der offiziellen Gesundheits- und Sozialpolitik waren diejenigen Bevölkerungsteile, die wichtig für den wirtschaftlichen Produktions- und den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess waren, also arbeitsfähige Menschen, gebärfähige Frauen in ihrer Doppelrolle als Mütter und Arbeitskräfte sowie Kinder und Jugendliche ohne dauerhafte Einschränkungen.

Geringer Status der Alten- und Behindertenfürsorge im System der DDR

Tatsächlich wurde für diese Klientel eine medizinische und soziale Betreuung auf relativ hohem Stand erreicht. Das Versprechen einer modernen, umfassenden und sozial gerechten Versorgung aller Mitglieder der Gesellschaft scheiterte jedoch schon an den begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten des sozialistischen Staates. Ganz abgesehen von der Frage, ob für den Arbeitsprozess weniger relevante Gruppen, wie alte Menschen oder Menschen mit Behinderungen, im Bewusstsein der politisch Verantwortlichen überhaupt eine wesentliche Rolle spielten.

Infolgedessen wurden Einrichtungen für diese Personengruppen, wie etwa psychiatrische Krankenhäuser oder Pflegeheime, in der Regel von staatlicher Seite vernachlässigt. Gerade im Pflegebereich übernahmen deshalb oftmals diakonische Träger die Betreuung der Betroffenen und mussten mit der gegebenen schwierigen Situation zurechtkommen, wie unter anderem die Samariteranstalten.

Akuter Nachwuchsmangel

Hinzu kam als weiteres Problem der immer akuter werdende Nachwuchsmangel in der Diakonie. Das noch immer strukturbestimmende Modell diakonischer Arbeit waren die im 19. Jahrhundert entwickelten Konzepte von Arbeits- und Lebensgemeinschaften in Diakonen- und Diakonissenanstalten. In Fürstenwalde hatte es nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst eine positive Personalentwicklung in der weiblichen Diakonie durch die Aufnahme des aus Posen vertriebenen Diakonissenmutterhauses gegeben. Dieses Reservoir an qualifizierten Arbeitskräften versiegte nun aber nach und nach. Das 100jährige Jubiläum des Posener Mutterhauses im Jahr 1966 wurde bereits in einem Zustand der Überalterung der Schwesternschaft und ihres zahlenmäßigen Rückgangs begangen. Zahlen aus dem Jahr 1968 liegen nicht vor, aber ein Vergleich der Daten von 1958, als noch etwa 200 Schwestern dem Mutterhaus angehörten, mit denen aus dem Jahr 1975 (48 Diakonissen, davon 26 im Ruhestand) zeigt die ganze Dramatik der Entwicklung. Der Rücktritt von Karl Märker als Direktor der Samariteranstalten wurzelte in der schwindenden Relevanz des Mutterhauses. Diesem Phänomen Rechnung tragend, plante er neue Leitungsstrukturen, die den Einfluss

des Mutterhauses reduzieren würden. Sein Konzept scheiterte jedoch im Stiftungsvorstand.

Matzke schätzte insbesondere den Bereich der Pflege für Menschen mit geistigen Behinderungen in den Samariteranstalten als gefährdet ein, dessen „ursprüngliche Aufgabenstellung, eine Einrichtung für bildungsfähige Kinder zu sein“, mehr und mehr verloren ginge, weil einerseits die Zahl der Zu- und Abgänge seit Jahren gering sei – die Bewohnerinnen und Bewohner also immer älter würden – und andererseits sich der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften für die Behindertenarbeit zunehmend bemerkbar mache.

Das Stufenmodell des „psychiatrischen Pflegekomplexes“

Im ersten halben Jahr seiner Amtszeit entwickelte er daher ein Konzept zur Profilierung dieses, von ihm als „psychiatrischer Pflegekomplex“ bezeichneten, Bereichs. Sein vierstufiges Modell aufeinander aufbauender, diagnostischer und fördernder Pflegeeinrichtungen berief sich auf die Zielstellung der „Rehabilitation“ von Menschen mit geistigen Behinderungen.

Als vollkommen neues Element im bisherigen Pflegesystem der Samariteranstalten und Hauptbestandteil der ersten „Rehabilitationsstufe“ war eine psychiatrische Observationsklinik für Kinder vorgesehen, die anstelle eines bereits geplanten weiteren Pflegeheims gebaut werden sollte. Als unabhängig für die erste Stufe, aber auch für das gesamte Rehabilitationsmodell, sah Matzke die Gründung einer Berufsausbildungsstätte für Pflegekräfte an. An diesem Punkt traf sich sein Konzept mit den Vorstellungen des Stiftungsvorstandes der Samariteranstalten (der traditionell als „Kuratorium“ bezeichnet wurde), insbesondere seines Vorsitzenden, Kirchenrat Gerhard Laudien (1902-



Schwester Irmgard Gomoll unterrichtet
Allgemeine Krankenpflege.



Schwester Brigitte mit dem ersten Jahrgang vor einem der Bungalows: Hier lernten und wohnten die Schülerinnen in der Anfangsphase (1969).

1987), der auf Grund des Mitarbeitermangels eine eigene Ausbildungsstätte ebenfalls für notwendig hielt und diese Idee vermutlich schon in den Vorgesprächen zur Anstellung Matzkes geäußert hatte.

Vorbild für die Planungen war eine niederländische Praxis, die Einrichtungen zur diagnostischen Langzeitbeobachtung psychisch beeinträchtigter Kinder – Observationskliniken genannt – mit der Ausbildung von so genannten Z-Schwestern (deutsch: „Schwachsinnigen-Schwestern“ in der damaligen Terminologie) als hoch qualifiziertes Pflegepersonal verband. Matzke hatte zufällig in seinem neuen Dienstzimmer in Fürstenwalde Werbebroschüren entsprechender Einrichtungen in den Niederlanden vorgefunden, die er für sein eigenes Konzept nutzte. Auch in Fürstenwalde sollten die Einrichtungen des „psychiatrischen Pflegekomplexes“ einerseits als Orte der praktischen Ausbildung dienen und andererseits sollte sich aus den Auszubildenden das notwendige Personal für die ambitionierten Zielstellungen des Stufenmodells der Rehabilitation rekrutieren. Der Name der Bildungsstätte sollte „Seminar für Psychiatriediakonie“ lauten.

Tradition und Kalkül: Warum „Psychiatriediakonie“?

Der Begriff „Psychiatriediakonie“ wurde von dem neuen Direktor in den Samariteranstalten eingeführt. Er ist nicht verständlich ohne die bereits erwähnte Bezeichnung „psychiatrischer Pflegekomplex“, die ebenfalls bis dahin in Fürstenwalde nicht gebräuchlich war. Matzke rief damit einen Bedeutungszusammenhang auf, der seit der Etablie-

Veränderungen, die das Primat der Psychiatrie im DDR-System in Frage stellten, waren nicht erwünscht.

rung der Arbeit mit geistig behinderten Menschen als eigenes Fachgebiet im 19. Jahrhundert entstanden war. Es handelte sich um die – vor allem von Medizinerinnen vertretene – Auffassung, dass die Betreuung von Menschen mit geistigen Behinderungen unter psychiatrischer Anleitung und Aufsicht erfolgen sollte. Sie wurzelte wiederum in der Überzeugung, geistige Behinderungen beruhten auf im Gehirn zu lokalisierenden Defekten, für die letztendlich die Psychiatrie zuständig sei. Diese Auffassung war umstritten. Insbesondere Pädagogen und Theologen hatten sich gegen den medizinischen Führungsanspruch auf diesem Gebiet gewehrt.

Interessanterweise nahm der Theologe Matzke dagegen offenbar einen pro-psychiatrischen Standpunkt ein. Dafür gab es Gründe: In öffentlichen (staatlichen) Institutionen hatte sich die Auffassung der Mediziner nämlich weitgehend durchgesetzt. Staatliche psychiatrische Anstalten in Deutschland, in denen die Masse der Betroffenen untergebracht war, waren in der Regel so genannte „relativ verbundene Anstalten“, in denen sowohl Menschen mit psychischen Krankheiten als auch mit geistigen Behinderungen betreut wurden. Auch größere – zumeist konfessionelle – Pflegeanstalten, die ausschließlich Menschen mit geistigen Behinderungen beherbergten, mussten seit Ende des 19. Jahrhunderts unter ärztlicher Leitung stehen. Diese psychiatrische Dominanz hatte sich auch in der DDR nicht geändert. Im Grunde agierte der realsozialistische Staat auf diesem Gebiet strukturkonservativ.

Psychische Erkrankungen und geistige Behinderungen spielten im staatlich gelenkten Gesundheits- und Sozialwesen zwar nur eine randständige Rolle, aber gerade deshalb waren die politisch Verantwortlichen am reibungslosen Funktionieren des hergebrachten Systems und der existierenden Institutionen interessiert. Veränderungen, die das Primat der Psychiatrie in diesem System in Frage stellten und möglicherweise seine Funktion beeinträchtigen könnten, waren nicht erwünscht. Während in der Bundesrepublik am Ende der 1960er

Gründungsphase

Jahre eine zunehmende Loslösung vom Vorrang der Psychiatrie bei der Betreuung von Menschen mit geistigen Behinderungen zu beobachten ist, wurde in der DDR der überlieferte Zustand konserviert. Die Berufung auf die „Leitwissenschaft“ Psychiatrie erscheint also zunächst als Widerspiegelung der vorgefundenen Situation.

Inhaltliche Aufwertung des angestrebten Berufsbildes

Bei näherer Beleuchtung dürfte die Namensgebung „Psychiatrie-diakonie“ darüber hinaus eine inhaltliche Aufwertung des angestrebten Berufsbildes beabsichtigt haben. Den Absolvent*innen der geplanten Ausbildungsstätte sollte durch den Inhalt ihrer Ausbildung und die daraus resultierende Berufsbezeichnung „Psychiatrie-diakon/in“ die Tätigkeit in psychiatrischen Einrichtungen ermöglicht werden. Der „psychiatrische“ Namensbestandteil hängt vermutlich auch eng mit dem Spielraum zusammen, der sich für die Diakonie aus der Fürsorgepraxis in der DDR ergab.

Spätestens seit 1954 waren als „bildungsfähig“ eingestufte Kinder und Jugendliche mit geistigen Beeinträchtigungen zunehmend in das staatliche Bildungssystem einbezogen – und damit dem Einflussbereich der Diakonie entzogen – worden, wie Matzke es auch für die Samariteranstalten konstatiert hatte. Dagegen wurden „schulbildungsunfähige, förderungsfähige, intellektuell geschädigte“ Kinder und Jugendliche, dem Gesundheitssystem zugeordnet und waren „in gesonderten Pflegeheimen oder in besonderen Abteilungen der psychiatrischen Einrichtungen unterzubringen“.

Insofern ist die Erklärung, in dem Begriff „Psychiatriediakonie“ äußere sich nicht zuletzt eine bewusste Entscheidung gegen das indoktrinierende sozialistische Bildungswesen und für das weniger ideologisierte Gesundheitswesen – wie auch von Matzke selbst kolportiert – wahrscheinlich eine nachträgliche Projektion. Unter den gegebenen Umständen in der DDR hatte die Diakonie diese Wahl nicht. Selbst für die zu dieser Zeit entstehende staatliche Rehabilitationspädagogik, die sich ebenfalls mit

der Zielgruppe der sogenannten „Bildungsunfähigen“ beschäftigte, stand es außer Frage, dass die von ihr ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte Mitarbeitende des Gesundheitswesens wären.

Andererseits war das staatliche Gesundheitssystem mit der Fürsorge für die betroffenen Kinder und Jugendlichen aus den bereits genannten Gründen überfordert und auf die Mitarbeit der diakonischen Einrichtungen angewiesen. Inwieweit innerhalb der Diakonie der Ausschluss einer ganzen Personengruppe aus dem Bildungssystem kritisch gesehen wurde, soll hier nicht erörtert werden, aus ihrem Selbstverständnis heraus, Hilfe für die Schwächsten zu sein, nahm sie die Herausforderung, sich speziell der Arbeit mit diesen Menschen zu widmen, jedoch an.

Die DDR war auf diakonische Einrichtungen angewiesen.

Dabei gab es durchaus unterschiedliche Auffassungen über die inhaltliche Gestaltung der Arbeit – teilweise wurde an einem überkommenen Bild der „Behindertenarbeit“ im Sinne einer vorwiegend pflegerischen Betreuung festgehalten. Dagegen standen Bestrebungen, die den Aspekt der Förderung und Rehabilitation stärker in den Vordergrund stellten. Diesen Standpunkt teilte auch Wolfgang Matzke. Damit verbunden waren bestimmte Qualitätsansprüche an die Betreuungspersonen und deren Ausbildung. Da der institutionell vorgegebene Rahmen ihrer Tätigkeit das Gesundheitswesen war, erscheint eine Verbindung zu der für das Gebiet der geistigen Beeinträchtigungen „zuständigen“ medizinischen Fachwissenschaft, der Psychiatrie, durchaus logisch.

Das Bestreben, eine eigene diakonische Ausbildungsstätte in Fürstenwalde zu schaffen, ordnet sich in eine allgemeine Entwicklung ein. Die Notwendigkeit zur Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für die Betreuung von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen führte zur Gründung entsprechender Einrichtungen in den diakonischen Hilfswerken aller evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR. Ihre Benennung war unterschiedlich. So

wählten Einrichtungen, die bereits einige Jahre vor dem Fürstenwalder Seminar entstanden, Begriffe wie „Heilpädagogische Kinderdiakonie“ (Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt bei Magdeburg, seit Mitte der 1950er Jahre), „Heimdiakonie“ (Hoffnungstaler Anstalten Lobetal b. Bernau, 1959/60 und Michaelshof Rostock-Gehlsdorf, um 1960) oder „Heilerziehungsdiakonie“ (Ev. Diakonissenhaus Berlin-Teltow, 1966).

Später wurde es üblich, den relativ neuen, auf Pfarrer Ludwig Schlaich (1899-1977) zurückgehenden Begriff „Heilerziehungspflege“ zu verwenden, analog zu der in Stetten (Baden-Württemberg) 1958 von ihm eröffneten ersten Fachschule für Heilerziehungspflege. In den 1970er Jahren bezeichneten sich etwa das seit 1959/60 bestehende Seminar für kirchlichen Dienst am Ev.-Luth. Diakonissenhaus Borsdorf als „Seminar für Heilerziehung“ und die 1966 gegründete Ausbildungsstätte der Neinstedter Anstalten als „Seminar für Heilerziehungspflege“, ebenso die 1975 eröffnete gemeinsame Einrichtung des Martinshofes Rothenburg und des Katharinenhofes Großenhennersdorf. All diesen Einrichtungen war gemeinsam, dass ihre Ausbildungsziele über den bisher üblichen Qualifizierungsgrad einer Pflegerin / eines Pflegers hinausgingen. Sowohl ihre Zugangsvoraussetzungen als auch ihre Ausbildungsinhalte unterschieden sich nur graduell.

Die Gründung des Seminars für Psychiatriediakonie in den Samariteranstalten fällt in die Zeit bevor sich die Bezeichnung „Heilerziehungspflege“ allmählich durchsetzte – wahrscheinlich im Zuge eines internen Austauschs zwischen den dia-

konischen Einrichtungen in der DDR. Die Wahl des abweichenden Namens war vermutlich in erster Linie von den persönlichen Präferenzen Pfarrer Wolfgang Matzkes beeinflusst. Mit dem expliziten Verweis auf die Wissenschaftlichkeit des Ausbildungsprofils durch den Namensbestandteil „Psychiatrie“ versuchte er anscheinend auch einen deutlichen Akzent gegen traditionellere Auffassungen der Arbeit mit geistig behinderten Menschen zu setzen.

Der Bestandteil „Diakonie“ im Namen der geplanten Ausbildungsstätte war zunächst unstrittig.

Der Bestandteil „Diakonie“ im Namen der geplanten Ausbildungsstätte war zunächst unstrittig. Damit sollte ein Signal nach außen und innen gesendet werden, dass es sich hier um eine, in der Tradition christlicher Barmherzigkeit stehende und mit der evangelischen Kirche verbundene Institution handelte. Als solche war sie einerseits dem Zugriff des sozialistischen Staates zu großen Teilen entzogen und andererseits war für die Auszubildenden die Bindung an eine christliche Kirche Voraussetzung zur Aufnahme. Zugleich verdeutlichte gerade die Verbindung von ‚Diakonie‘ und ‚Psychiatrie‘ in einem Begriff für Wolfgang Matzke die grundsätzliche Auffassung, dass „[d]ie Zukunft der Gemeinde [...] in erheblichem Maße mit von ihrer Stellung zu den Behinderten abhängen [wird]. Die Behinderten sind wahrscheinlich heute der Testfall für die diakonische Existenz von Gemeinde.“ Problematisch wurde erst später die mit dem Abschluss der Ausbildung verbundene Berufsbezeichnung „Psychiatriediakon/in“ (und nicht „Heilerziehungspfleger/in“), auf der Matzke entschieden bestand.

In den Samariteranstalten wurde die Bezeichnung für die Ausbildungsstätte offenbar angenommen. Es lassen sich jedenfalls keine gegenteiligen Spuren in den Quellen finden. Direktor Matzke stellte die Grundzüge seines Konzeptes auf der Sitzung des Stiftungsvorstandes am 18. Dezember 1968 vor. Außer dem Namen und dem Termin des Ausbildungsbeginns am 1. September des Folgejahres, gab es allerdings noch keine



„Wenn ich nach meinem Beruf gefragt werde, sage ich: ‘Ich bin Psychiatrie-Diakonin.’ Da fragen dann alle nach und ich antworte: ‘Ich bin als Lehrerin tätig.’“

Marion Kurth

Gründungsphase

festgefügt Vorstellungen über die Organisation des Seminars. Gedacht war zu diesem Zeitpunkt an eine zweijährige Vordiakonie, die den Teilnehmer*innen eine – nicht näher definierte – Grundausbildung vermitteln sollte sowie an eine zwei- bis dreijährige Hauptausbildung, die den Abschluss der 10. Klasse oder den in der Vordiakonie erworbenen Bildungsstand voraussetzte. In der abschließenden Stellungnahme des Vorstandes wird noch einmal die enge Verbindung zwischen den Plänen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Menschen mit geistigen Behinderungen und zur Berufsausbildung qualifizierter Betreuungskräfte deutlich und die Hoffnung ausgedrückt, dass im Zusammenspiel beider Vorhaben „die Samariteranstalten [...] ihr Profil erhalten könnten.“ Die Vorstandsmitglieder waren wahrscheinlich froh, einen tatkräftigen Direktor gefunden zu haben, der mit seinem Konzept einen Ausweg aus der seit Jahren schwierigen Situation der Stiftung aufzeigte. An dem etwas sperrigen Namen der Ausbildungsstätte sollte das sicher nicht scheitern.



Zeichnung des Seminargebäudes, Auszug Werbe-Flyer 1979

Die Finanzierung des Baus

Das ambitionierte Programm ließ sich nicht ohne größere Investitionen bewerkstelligen. Die vorhandenen Gebäude der Samariteranstalten waren überbelegt, in einem schlechten baulichen Zustand und für den angestrebten psychiatrisch-klinischen Zweck ebenso wie für die Ausbildung von Fachkräften dysfunktional. Für beide Aspekte des Reformvorhabens war daher der Neubau entsprechender Funktionsgebäude unabdingbar.

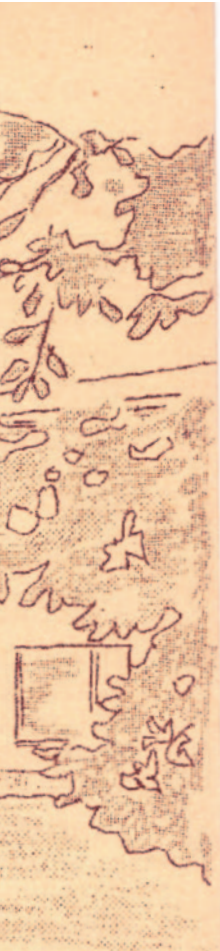
Dabei gab es in Bezug auf die angestrebte Observationsklinik schon einen gewissen Vorlauf: Seit 1966 war der Neubau eines Pflegeheims für 50 Jungen mit geistigen Behinderungen im Alter von 12 bis 18 Jahren im Gespräch. In einem die Diakonie in der gesamten DDR betreffenden Bauprogramm, das mit Hilfe der westdeutschen Inneren Mission / Hilfswerk der Evangelischen Kirche Deutschlands realisiert

wurde, sollten an verschiedenen Standorten baugleiche Heime für die Betreuung geistig und körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher errichtet werden. Die Zusagen zur Finanzierung dieses Projektes lagen vor und auch die Baukapazitäten, die von einem DDR-Außenhandels-Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden, konnten prinzipiell abgerufen werden. Warum es in den vorange-

„Das war eine ganzheitliche und lebenspraktische Ausbildung – frei von sozialistischer Rotlichtbestrahlung. Ich hatte eine Diakonisse als Praxisanleiterin mit natürlichem Gespür für gute Betreuung. Ich bekam eine große Hochachtung vor ihr und bin dankbar für diese Zeit.“



Steffen Böttger



gangenen beiden Jahren nicht zur Realisierung des Vorhabens kam, ist nicht ganz klar. Für den von Matzke vorgelegten Stufenplan zur Rehabilitation innerhalb des „psychiatrischen Pflegekomplexes“ war diese Verzögerung ein Glücksfall, denn durch die inhaltliche Neuausrichtung auf eine Observationsklinik konnte mit dem Neubau die erste Stufe umgesetzt werden.

Schwieriger war die Situation in Bezug auf die geplante Ausbildungsstätte. Sie war eine notwendige Bedingung für das Funktionieren des Rehabilitations-Stufenplans, der ohne Fachpersonal nicht umgesetzt werden konnte. Die Kosten für die Errichtung eines Gebäudes, in dem das Seminar für Psychiatriediakonie untergebracht werden konnte, waren von den Samariteranstalten allein nicht aufzubringen. Die Diakonischen Hilfswerke der evangelischen Kirchen in der DDR und der berlin-brandenburgischen Landeskirche trugen schon weitestgehend die Kosten der drin-

gend nötigen Neubau- und Sanierungsarbeiten in Fürstenwalde. Von dort war Unterstützung in dem benötigten Umfang zunächst nicht zu erwarten. Deshalb wandte sich Matzke hilfeschend an die Evangelische Kirche der Union (EKU), den Bund der unierten Landeskirchen, dem auch die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg angehörte. In dem entsprechenden Schreiben, das drei Wochen nach der Vorstandssitzung vom 18. Dezember 1968 an die Kirchenkanzlei der EKU geschickt wurde, bezifferte er die Baukosten des Seminars auf 300.000 Mark. Über die Höhe des erbetenen Zuschusses äußerte er sich offenbar bewusst nicht – im Protokoll der Vorstandssitzung vom 18. Dezember ist vermerkt, dass die EKU um 50.000 Mark gebeten werden sollte. Die Antwort des zuständigen Oberkonsistorialrats Dietrich Jungklaus war wenig ermutigend: „Ich muss gestehen, dass ich über die Größenordnung einigermaßen erschüttert bin.“ Jungklaus war dem Vorhaben aber wohl nicht grundsätzlich ab-

„...über die Größenordnung einigermaßen erschüttert.“

Die Umsetzung gelang durch die gute Vernetzung in den Strukturen der evangelischen Kirche und Diakonie.

geneigt. Am 29. Januar 1969 fand zwischen ihm und Matzke ein Gespräch in der Berliner Dienststelle der EKU statt. Im Anschluss daran verfasste der Direktor der Samariteranstalten ein weiteres – ausführlicheres – Schreiben, in dem er die Bedeutung des geplanten Seminar-Baus für die Realisierung des Rehabilitationskonzeptes einordnete.

Die veranschlagten Kosten, des – wegen der geplanten Bauweise zunächst abkürzend „Holzhaus“ genannten – Gebäudes sanken in einer späteren Aufstellung auf 133.000 Mark, der Antrag für den EKU-Anteil sollte bei 60.000 Mark liegen. Wie die Gesamtfinanzierung des Seminargebäudes letztendlich zustande kam, lässt sich nicht mehr vollständig rekonstruieren. Vermutlich flossen Mittel der EKU, darüber hinaus waren die Diakonischen Hilfswerke der evangelischen Kirchen in der DDR und Berlin-Brandenburg mit Zuwendungen und Darlehen wahrscheinlich beteiligt.

Es war jedoch klar, dass zum geplanten Beginn der Ausbildung am 1. September 1969 – also innerhalb von nur sieben Monaten – der vorgesehene Unterrichts- und Internatsbau nicht fertigzustellen war. Als Zwischenlösung wurden drei Bungalows errichtet, in denen sowohl die Auszubildenden untergebracht werden als auch ein Teil des Unterrichts stattfinden sollte. Die Fertighäuser wurden von einer Firma aus Wittenberg geliefert und aufgestellt, die Fundamente mussten von den Samariteranstalten in Eigenleistung fertiggestellt werden. Hier erwies sich vor allem die Vermittlung durch Willi Kupas (1915-1983), den späteren Konsistorialpräsidenten der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche in der DDR als hilfreich. Kupas war zu diesem Zeitpunkt noch bei der Inneren Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR (IM/HW DDR) tätig, sein Dienstvorgesetzter, der neue Direktor des Hilfswerkes, Oberkirchenrat Dr. Gerhard Bosinski (1911-1985), hatte zugleich auch Gerhard Laudien als

Vorstandsvorsitzender der Stiftung Samariteranstalten abgelöst. Vorstandsmitglied in Fürstenwalde war ebenfalls Kirchenrat Kurt Bohm

Gründungsphase

(1908-1970), Direktor des Landesausschusses für Innere Mission (LAFIM) der sich immer wieder insbesondere für finanzielle Belange des Seminars für Psychiatriediakonie einsetzte. Nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf ihre rechtliche Situation wäre es den Samariteranstalten niemals gelungen, allein die Idee einer Ausbildungsstätte außerhalb des staatlichen Berufsausbildungssystems der DDR umzusetzen. Letztendlich war es die gute Vernetzung der Stiftung in den Strukturen der evangelischen Kirche und Diakonie, die das ermöglichte.

Weitere Vorbereitungen: Lehrplangestaltung und Werbung

Parallel zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die neue Ausbildungsstätte mussten inhaltliche und personelle Vorbereitungen für die Durchführung des ersten Kurses getroffen und nicht zuletzt Interessent*innen für die Ausbildung gewonnen werden. Über diesen Prozess liegen nur wenige Informationen vor. Eine Darstellung kann sich im Grunde nur auf das von den Samariteranstalten veröffentlichte Material stützen, dessen Hauptziel die Interessentenwerbung war.

In Bezug auf die Lehrplangestaltung hatte Pfarrer Matzke offenbar relativ konkrete Vorstellungen. Dies dürfte nicht zuletzt auf seine bisherigen Erfahrungen in der Lehre zurückzuführen sein. Bis zu seiner Berufung zum Direktor der Samariteranstalten und eine Zeit lang parallel zu seiner Arbeit in Fürstenwalde, unterrichtete er Psychologie und Seelsorge am Kirchlich-Diakonischen Lehrgang (KDL) in Berlin-Weißensee. Er kannte also organisatorische und inhaltliche Anforderungen einer diakonischen Ausbildungsstätte, die er zur konkreten Gestaltung des fachlichen Profils der Psychiatriediakonie mit dem erworbenen Wissen über das niederländische Konzept der Z-Schwestern kombinierte. In Zusammenarbeit mit Bosinskis Dienststelle der IM/HW DDR in der Schönhauser Allee 59 in Berlin entstand ein entsprechender Stoffplan. Er umfasste medizinisch-psychologische, pädagogisch-heilpädagogi-

sche, theologische sowie Wirtschafts- und Rechtsfächer. In einem ersten Werbeblatt für die neue Ausbildung sind insgesamt 29 Unterrichtsfächer aufgezählt. Auch die Vorstellungen über die Voraussetzungen zur Teilnahme und den Ablauf des Ausbildungsganges konkretisierten sich. Das Mindestalter für den Eintritt in das Seminar lag bei 17 Jahren, ein guter Abschluss der 10. Klasse wurde vorausgesetzt. Die Ausbildung sollte zwei Jahre dauern und im wöchentlichen Wechsel zwischen theoretischem Unterricht und praktischem Einsatz auf den kinder- und jugendpsychiatrischen Stationen der Samariteranstalten erfolgen. Nach einem abschließenden Examen sollte ein sogenanntes Anerkennungsjahr folgen, d.h. eine – tariflich bezahlte – Tätigkeit in den Samariteranstalten zur Festigung des erworbenen Wissens in der Praxis. Unter 17-Jährige konnten einen einjährigen diakonischen Vorkurs in den Samariteranstalten absolvieren, um im Anschluss in den Hauptkurs zu wechseln.



SEMINAR FÜR PSYCHIATRIEDIKONIE DER SAMARITERANSTALTEN FÜRSTENWALDE

In der DDR
müssen wir bei dem der-
zeitigen Geburtenstand
mit einem jährlichen Zu-
wachs von etwa 12 000
geistig behinderten Kin-
dern rechnen.
(Prof. Dieckhoff)

Die Werbung von Interessent*innen lief auf verschiedenen Kanälen. Zunächst gab es das zitierte Werbeblatt, das an verschiedene kirchliche und diakonische Einrichtungen geschickt wurde. Es handelte sich um ein vierseitiges Faltblatt im A5-Format, das in einem hektografischen Verfahren als so genannter Ormig-Abzug über eine mit Armkraft betriebene Druckmatrize vervielfältigt wurde. Die Bedeutung des Berufes wurde mit einem medizinisch-soziologischen und einem theologischen Argument unterstrichen (siehe Bild).

Ein weiteres Werbemedium war der Samariterrundbrief, der auf die gleiche Art wie das Werbeblatt hergestellt wurde. Er war erst Ende 1968 ins Leben gerufen worden, erschien zweimal im Jahr und griff die bis Anfang der 1950er Jahre bestehende Tradition der regelmäßigen Information eines interessierten Freundeskreises über

Werbung richtete sich an Jugendliche mit christlicher Sozialisation.

Geschehnisse in den Samariteranstalten durch die Zeitschrift „Christophorus“ oder durch Rundbriefe wieder auf. Im Oster-Rundbrief 1969 findet sich die Ankündigung, dass ein „Hauptkursus für Psychiatriediakonie, der ca. zwei Jahre dauert und mit einem Examen schließt, das eine hauptberufliche Tätigkeit in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Anstalten ermöglicht“ ab dem 1. September 1969 stattfinden soll.

Ein dritter Weg der Werbung war sicher die Nutzung persönlicher Kontakte zu Personen aus dem kirchlichen und diakonischen Bereich, um sie auf die neue Ausbildungsstätte aufmerksam zu machen, damit sie junge Menschen in ihrem jeweiligen Umfeld gezielt auf diese Möglichkeit der Berufsausbildung hinweisen konnten.

Die Werbung richtete sich also von vornherein ausdrücklich an Jugendliche mit einer christlichen Sozialisation und wäre über diesen Kreis hinaus, angesichts des vom sozialistischen Staat beanspruchten und weitgehend durchgesetzten Bildungs- und Ausbildungsmonopols, auch nicht möglich gewesen. Der kirchliche Bereich, dem die Diakonie zugeordnet war, blieb in dieser Hinsicht der einzige Freiraum, der sich DDR-weit bot. In einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft bedeutete das für die Samariteranstalten einerseits, dass die Größe der in Frage kommenden Personengruppe begrenzt war, zumal – wie bereits gezeigt – noch weitere diakonische Einrichtungen um sie warben. Andererseits bot diese Situation die Möglichkeit, den christlichen Charakter des Berufsbildes als wesentlichen Aspekt der Ausbildung zu betonen und damit die Bindung an die Diakonie zu verstärken. Daraus

„Ich war der erste männliche Bewerber 1970. Im Sprachgebrauch hatte sich ‘Psydis’ als Kurzform eingebürgert – nicht ganz ohne Stolz. Es war eine fantastische Zeit: die vielen Fächer, völlig ideologiefrei. Ich war begeistert vom Niveau der Ausbildung. Die Siebziger habe ich sehr genossen. Eine Zeit des Aufbruchs. Da war Leben in der Bude!“

Hubert Fickelscher



Die Zahl der geistig behinderten Kinder ist größer als die Gesamtzahl aller übrigen geschädigten Kinder.

EIN CHRIST
SOLL
WENIG
WORT
ABER VIEL TAT MACHEN

(M.Luther)

Diese Zahlen zeigen, daß das Problem der geistig behinderten Kinder das größte soziale Behindertenproblem unserer Zeit ist.

(Dr.med.L.Eichler)

Gründungsphase

erklärt sich die wichtige Bedeutung und der – im Vergleich zu heute – große Umfang der theologischen Fächer im Ausbildungscurriculum.

Während der größte Teil der theologischen Ausbildung zunächst von Pfarrer Matzke selbst übernommen wurde, mussten für die Vielzahl der übrigen Fächer Dozentinnen und Dozenten gewonnen werden, die teils aus den Samariteranstalten, teils von außerhalb kamen.

Der von Anfang an intendierte enge Zusammenhang zwischen der geplanten Observationsklinik für Kinder und dem Seminar für Psychiatriediakonie kam auch darin zum Ausdruck, dass im Oktober 1970 die Ärztin Susanne Stachat einen Teil des medizinischen Unterrichtsstoffes übernahm. Sie war als Leiterin der Klinik vorgesehen und fungierte ab 1. Januar 1971 zugleich als Ärztin der Samariteranstalten. Probleme bereitete offenbar die Werbung einer geeigneten Studienleiterin oder eines Studienleiters. Diese Funktion wurde als unabdingbar angesehen, damit „das Seminar [...] gut arbeiten kann“. Matzke konnte für diese Funktion schließlich die Malche-Schwester Brigitte Schulz gewinnen. Er kannte sie aus einer früheren Zusammenarbeit in seiner Pfarrstelle in Fredersdorf. Brigitte Schulz war zu diesem Zeitpunkt an der Medizinischen Akademie in Dresden beschäftigt.

Der erste Kurs:
„Kein Spaziergang auf sonnigen Wegen“

Am 15. September 1969 nahm das Seminar für Psychiatriediakonie der Samariteranstalten mit fünf Schülerinnen im Hauptkurs und fünf weiteren Schülerinnen im Vorkurs – der erste Jahrgang bestand nur aus Frauen – offiziell seine Arbeit auf. Sie wohnten, ebenso wie Studienleiterin Brigitte Schulz, in den drei Bungalows, wo auch ein Teil des theoretischen Unterrichts stattfand.

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen waren nicht einfach. Darauf lässt die Formulierung in einem kur-



„Das waren einmalige Ausbildungsmöglichkeiten für Studierende, die woanders nicht durften. Die Leute kamen aus dem ganzen Land hierher. Wir wollten die Welt verändern, den Menschen etwas Gutes tun.“

Reinhard Weiß

zen Text der Seminaristin Gabriele Werther für den Samariterrundbrief zu Ostern 1970 schließen: „Wir sind jedoch der Meinung, daß eine gewisse innere Bereitschaft zu diesem Beruf vorhanden sein muß, denn nur sie gibt die Kraft, die auch oft persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden.“ Möglicherweise mussten auch die Unterrichtsinhalte, die ja zunächst „am grünen Tisch“ entstanden waren, an die tatsächlichen Voraussetzungen der Kursteilnehmerinnen angepasst werden. Die Anforderungen des theoretischen Stoffes scheinen von ihnen jedenfalls als ziemlich hoch bewertet worden zu sein: „Es war schon bisher kein Spaziergang auf sonnigen Wegen und wird es in Zukunft noch viel weniger sein, denn die Wissensgebiete waren für uns vollkommen neu. Da gehört schon eine gewisse Zeit dazu, um sich damit vertraut zu machen.“, schrieb Gabriele Werther im Osterrundbrief. Offenbar sahen sich nicht alle, die im September 1969 begonnen hatten, in der Lage, die schwierigen Lebensumstände und die anspruchsvollen Ausbildungsinhalte zu bewältigen. Anfang Juni 1970 war die Zahl der Hauptkurs-Teilnehmerinnen auf drei geschrumpft. Allerdings lagen zu diesem Zeitpunkt bereits zehn neue Bewerbungen für den zweiten Durchgang des als „Unterstufe“ bezeichneten ersten Ausbildungsjahres vor.

Deshalb war die Errichtung des Seminargebäudes von höchster Dringlichkeit. Die Unterbringungs- und Unterrichtsmöglichkeiten in den Bungalows würden nicht mehr ausreichen. Die mit dem Bau beauftragte Firma konnte wegen zusätzlicher Staatsaufträge, die Vorrang vor den Bedürfnissen der Samariteranstalten hatten, jedoch den geplanten Fertigstel-

lungstermin am 15. August 1970 nicht einhalten. Außerdem wurde der Bau kurzzeitig von staatlicher Seite gestoppt. Offiziell wurden Brandschutzgründe dafür angeführt, da das Obergeschoss in Holzbauweise ausgeführt werden sollte. Letztendlich wurde das gesamte Gebäude gemauert, nur die bereits vorhandenen Fensterrahmen des geplanten Holzbaus wurden verwendet. Als die Unterstufe des Seminars am 14. September 1970 in das Gebäude einzog, war es eigentlich noch nicht bezugsfertig. Daraus „ergaben sich komplizierte Situationen“, wie es Direktor Matzke in seinem Bericht an den Vorstand im Dezember vorsichtig formulierte. Bis auf einige „ausstehende Arbeiten und die Errichtung der Keramikwerkstatt“ könne die „Errichtung des Seminars als abgeschlossen betrachtet werden.“ Anders sah es die Seminaristin Gabriele Fischbach, die erst im März 1971 verkündete: „Es ist geschafft! Unser neues Haus ist fertig!“ Bis dahin waren die

Das Seminargebäude wurde in nur viereinhalb Monaten errichtet.

Schülerinnen mit „Putzerei und Scheuerei“ beschäftigt, um dem „Haus einen freundlichen, einladenden Anblick zu verleihen“, das Empfangszimmer im Erdgeschoss war zu diesem Zeitpunkt allerdings noch immer nicht fertig eingerichtet. Die gemeinsame Bewältigung dieser Aufgaben scheint jedoch den Gruppenzusammenhalt der jungen Frauen gefördert zu haben.

Trotz der geschilderten Widrigkeiten war die Errichtung des Seminargebäudes in der kurzen Zeit von viereinhalb Monaten zwischen dem ersten Spatenstich und dem Einzug der ersten Seminaristinnen ein großer Erfolg, denn damit wurde die Idee einer eigenen Ausbildungsstätte der Samariteranstalten endgültig zur Realität, die Gründung des Seminars für Psychiatriediakonie war vollzogen.

Inneneinrichtung des Gemeinschaftsraumes im Seminargebäude, 1971



Der Lehrplan

Charakteristisch für die Geschichte des Seminars für Psychiatriediakonie ist die Auseinandersetzung über die Frage, wie man die Berufsausbildung inhaltlich und organisatorisch gestalten sollte. Dabei gab es Grundelemente wie den Wechsel von theoretischem Unterricht und praktischer Arbeit auf den Stationen, die Betonung der christlichen Grundlage des Berufsbildes Psychiatriediakon*in und die methodische Vielfalt der Ausbildung. Gleichzeitig befand sich die Unterrichtsgestaltung in einem ständigen Prozess der Veränderung.

Theorie

Mit der Fertigstellung des Lehr- und Internatsgebäudes einschließlich der Inneneinrichtung im Frühjahr 1971 waren anderthalb Jahre seit der Gründung des Seminars für Psychiatriediakonie vergangen. Für die Teilnehmerinnen des ersten Kurses bedeutete dies, dass sich ihre Ausbildungszeit bereits wieder dem Ende näherte. Für die drei Frauen, die noch dabei waren, war sie auf Grund der über weite Strecken improvisierten Unterrichts- und Unterbringungssituation vermutlich eine äußerst schwierige Zeit gewesen. Genauere Angaben über die fachlichen Inhalte des in den ersten beiden Jahren vermittelten Unterrichtsstoffes lassen sich nicht machen, es ist jedoch zu vermuten, dass die Konzentration auf die administrativen, finanziellen und baulichen Herausforderungen der Gründungszeit Spuren hinsichtlich der Qualität der angebotenen Ausbildung hinterließen.

Erst im Januar 1971 wurde mit dem Beirat des Seminars für Psychiatriediakonie ein Gremium geschaffen, das sich auch mit der inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts befassen sollte. Eine der ersten Aufgaben in dieser Hinsicht war der Beschluss von Prüfungsregelungen. Diese sahen die Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit sowie zehn Klausuren à maximal drei Stunden vor, wobei letztere in vier medizinischen, vier rehabilitationspädagogischen und zwei theologischen Fächern

geschrieben werden sollten. In der mündlichen Prüfung sollte die Hausarbeit verteidigt werden. Eine weitere mündliche Prüfung war nur vorgesehen, wenn die Differenz zwischen Vorzensur und Klausurergebnis in dem betreffenden Fach zu groß war. Die am 8. September 1971 stattfindende Prüfung spielte offenbar nicht die großen Erwartungen wider, mit denen das Projekt einer eigenen Ausbildungsstätte der Samariteranstalten gestartet worden war.

Der Vorstandsvorsitzende Oberkirchenrat Bosinski äußerte deutliche Kritik: „Ich möchte doch vorschlagen, mehr zu einer Prüfung zu finden [...]. Der Begriff ‚Verteidigung der Arbeit‘ ist zwar sehr gebildet gewählt, was aber in der Wirklichkeit dabei herauskam, war doch recht mager. Mir ist an sich jedes Prüfungssystem recht, wenn nur etwas vernünftiges als Ergebnis gezeitigt wird.“, schrieb er an den Vorsitzenden des Seminarbeirats, Kirchenrat Bohm. Allerdings dürfte das ‚magere Ergebnis‘ nicht nur in der gewählten Form der Prüfung, sondern auch in dem zum großen Teil improvisierten Inhalt der Ausbildung für den ersten Kurs seine Ursache gehabt haben.

Der erste Jahrgang hatte viele improvisierte Ausbildungsinhalte.

Entsprechend fiel auch die Reaktion des Seminarbeirats in seiner auswertenden Sitzung aus. Er bezeichnete diese erste Prüfung als einen „Versuch“, der „auch im Blick auf die Examinanden besonders belastet gewesen“ sei. Mit dieser Feststellung hatte der Beirat außer den persönlichen Voraussetzungen der Seminaristinnen vermutlich ebenso deren schwierige Ausbildungsbedingungen im Blick. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten und dem neuen Fokus auf die Qualität der Unterrichtsinhalte sollten diese Probleme in Zukunft kleiner werden. Deshalb wolle man zunächst an der „Form der Prüfung noch ein bis zwei Jahre“ festhalten, um sich „ein objektives Urteil bilden“ zu können. „Sollte es sich dann zeigen, daß es doch nicht das Richtige ist, soll eine andere Prüfungsform entwickelt werden.“ Dieser Auffassung schloss sich der Stiftungsvorstand an.

Tatsächlich wurde in den folgenden Jahren der Prüfungsablauf im Wesentlichen beibehalten. Neu aufgenommen wurde die obligatorische mündliche Prüfung in drei Fächern. Weitere Variationen ergaben sich auf Grund der größeren Zahl von Geprüften aus den auf bis zu 16 Seminarist*innen anwachsenden Kursen. So konnten bei ähnlichen Themen zwei Personen in einem Gespräch ihre Hausarbeiten verteidigen, auch die mündlichen Prüfungen konnten in Zweier- und Dreiergruppen stattfinden. Dies war wohl vor allem dem Ziel der Zeitersparnis geschuldet, denn die Prüfungen dehnten sich insgesamt auf bis zu drei Tage aus.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Prüfung von 1971 finden sich erstmals Hinweise auf die administrative Ausgestaltung des Seminars für Psychiatriediakonie. So wird im April 1971 die – wohl bereits existierende – bis dahin in den Quellen aber nicht in Erscheinung getretene Konferenz der Dozentinnen und Dozenten fassbar. Sie unterbreitete dem Seminarbeirat einen Vorschlag für die Prüfungsordnung, der dann mit geringen Abänderungen beschlossen wurde. Im Jahr 1972 umfasste die Gruppe der Dozent*innen 21 Personen, die 31 Fächer unterrichteten. Zu ihnen gehörte seit dem 15. Juli 1971 Tonimaria Kalkbrenner, die vorher in der christlichen Jugendarbeit tätig war und Brigitte Schulz als Leiterin des Seminars ablöste.

Ein zentrales Ziel war die hier ausgebildeten Arbeitskräfte für die Samariteranstalten zu gewinnen.

Die Auswertung der Erfahrungen aus dem ersten Kurs des Seminars führte letztendlich zu einer höheren Verbindlichkeit der inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts. Die Dozentinnen und Dozenten waren angehalten, Stoffpläne schriftlich zu fixieren und dabei auch die Zielsetzungen ihrer jeweiligen Fächer zu formulieren. Der Ausbildungsstoff unterteilte sich zunächst in vier Fächergruppen: medizinische, rehabilitationspädagogische, theologische und Wirtschaftsfächer. In den 1980er Jahren wurde eine Dreiteilung der Fächer in die Gruppen I. Medizinische und psychologische Fächer sowie Recht und Verwaltung, II. Theologische Fächer und III. Rehabilitationspädagogische und musische Fächer vorgenommen. Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung des Pflegeberufs „Psychiatriediakon/in“ dominierten in quantitativer Hinsicht die heilpädagogischen Fächer, wobei hierfür der in der DDR übliche Begriff der „Rehabilitationspädagogik“ verwendet wurde. So umfasste die Fächergruppe III im Jahr 1986 mit 1.215 Unterrichtsstunden mehr als die Hälfte der gesamten theoretischen Ausbildungszeit am Seminar für Psychiatriediakonie; die anderen beiden Fächergruppen kamen zusammen auf 1.016 Stunden.

Die Berufsausbildung in Fürstenwalde erfolgte nicht ausschließlich auf der Basis eigener Schwerpunktsetzungen. Zwar bestand ein zentrales Ziel durchaus darin, die hier Ausgebildeten letztendlich dauerhaft als Arbeitskräfte für die Samariteranstalten zu gewinnen, es war jedoch von vornherein klar, dass ein großer Teil von ihnen nicht bleiben würde. Insofern musste der Lehrplan auch bestimmte Kriterien erfüllen, die eine Vergleichbarkeit des Berufsabschlusses mindestens im Rahmen der Diakonie in der DDR ermöglichten. Dieser Rahmen wurde von den zentralen Stellen des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchen in der DDR (IM/HW DDR) gesetzt. Seine Umsetzung in die Ausbil-



„Das war eine intensive Zeit: viel Arbeit, viele Erlebnisse in Theorie und Praxis. Man war sehr in der Einrichtung verwurzelt.“

Christine Haase



**Puppenbau mit Lehrer Knappe,
Anfang der 80er Jahre**



dungspraxis der Samariteranstalten attestierte am 13. Mai 1976, im siebten Jahr nach der Gründung des Seminars für Psychiatriediakonie, ein Beschluss des Hauptausschusses von IM/HW DDR zur endgültigen Anerkennung als „diakonische Ausbildung, vergleichbar einer medizinischen Fachschulausbildung“. Allgemeine inhaltliche Anforderungen an das Berufsbild rehabilitationspädagogisch ausgebildeter Mitarbeitender der Diakonie wurden durch eine Fachgruppe Heilerziehungspflege (HEP) beim Diakonischen Werk formuliert, in der auch die entsprechenden Ausbildungseinrichtungen aus den verschiedenen Landeskirchen vertreten waren. Als grundsätzliches Ziel des pflegerischen, rehabilitationspädagogischen und seelsorgerischen Dienstes mit „schwerstbehinderten und schwerbehindertenschulbildungsunfähigen-förderungsfähigen“ Personen sollten eine „Atmosphäre und Lebensmöglichkeiten“ geschaffen werden, „die geistig Behinderten zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, zur Erlangung und Erhaltung größtmöglicher Selbstständigkeit und zur Lebenstüchtigkeit helfen“. An den fünf dazu als wesentlich angesehenen Arbeitsbereichen „Seelsorge und Verkündigung“, „Förderpflege“, „Förderung“, „Rehabilitation“ und „Wirtschaft-Verwaltung-Mitarbeiter“ orientierte sich der Lehrplan des Seminars für Psychiatriediakonie.

Den markantesten Unterschied zur staatlichen Ausbildung in Pflegeberufen bildete der Bereich „Seelsorge und Verkündigung“, der die christliche Motivation der Pflegenden und die geistliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen umfasste. In Fürstenwalde schlug sich dies in den theologischen Fächern Biblische Anthropologie, Diakonie, Homiletische Übungen, Exegese und Katechetische Übungen nieder und nahm etwa 15 Prozent der theoretischen Unterrichtszeit in Anspruch. Das Seminar verfolgte dabei einen reformpädagogischen Ansatz, wie am Beispiel des Faches Katechetische Übungen deutlich wird. Die Vermittlung des christlichen Glaubens sollte demnach angepasst an die individuellen Voraussetzungen von Kindern mit geistigen Behinderungen und die für jedes Kind festgelegten therapeutischen Zielstellungen erfolgen. Grundsätzlich waren dabei die Rechte und Bedürf-



Allein die Tanzpädagogik beinhaltete 200 Unterrichtsstunden und war damit gewissermaßen das Markenzeichen der Berufsausbildung in Fürstenwalde.



Kursleiterin Christel Ulbrich gilt als Wegbereiterin der Tanz- und Bewegungstherapie in der DDR.



nisse jedes Kindes zu respektieren. Als Lehrende im Bereich Seelsorge und Verkündigung fungierten Personen mit theologischer Ausbildung wie etwa die Seminarleiterinnen Tonimaria Kalkbrenner (im Amt von 1971 bis 1974) und Pastorin Ingeborg Goeritz (1975-1983), der ab 1985 als Studienleiter des Seminars tätige Diakon Jürgen Schreiter sowie die Inhaber der zweiten Pfarrstelle an den Samariteranstalten. Auch Direktor Matzke übernahm in der Regel ein theologisches Unterrichtsfach.

Eine Besonderheit des Curriculums am Seminar für Psychiatriediakonie war sicherlich der starke Fokus auf die musische Ausbildung innerhalb der rehabilitationspädagogischen Fächer. Dazu gehörten etwa musiktherapeutische Übungen, Tanzpädagogik, Puppenspiel und -bau sowie Bildnerisches Gestalten. Allein die Tanzpädagogik beinhaltete 200 Unterrichtsstunden und war damit gewissermaßen das Markenzeichen der Berufsausbildung in Fürstenwalde.

Fast über den gesamten Zeitraum der Existenz des Seminars war die Bautzener Tanztherapeutin Christel Ulbrich Kursleiterin (siehe Deckblatt-Bild). Sie gilt als Wegbereiterin der Tanz- und Bewegungstherapie in der DDR. Der tanzpädagogische Unterricht fand in der Regel einmal im Monat in Form einer Blockveranstaltung am Sonnabend statt. Mit diesem Ausbildungsschwerpunkt sollten die angehenden Psychiatriediakon*innen zur Förderung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen befähigt werden. Therapeutische Effekte versprach man sich sowohl in Hinsicht auf die Sprachförderung („Sprechrhythmus wird Klangrhythmus, wird Bewegungsrhythmus“) als auch auf die Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit. Ob die ausgedehnte tanzpädagogische Ausbildung später ihren Niederschlag im Berufsalltag der Absolvent*innen des Seminars fand oder finden konnte, erfordert eine eigene Untersuchung.

Lehrplan

Der Unterricht im Fach Rehabilitationspädagogik selbst stellte zumindest Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre ein Problem dar. Seine Qualität wurde als „nicht zufriedenstellend“ eingeschätzt, ein Mangel, der auch durch den „Versuch einzelner Dozenten, in anderen Fächern fehlende pädagogische Praxisbezüge auszugleichen“ nicht vollständig wettgemacht werden konnte. Grund dafür war das Fehlen qualifizierter Lehrkräfte. Die Situation entspannte sich erst ab Mitte der 1980er Jahre. Dies war umso wichtiger, als zu dieser Zeit ein Prozess der Annäherung zwischen Kirche und Staat in der Frage der Anerkennung der rehabilitationspädagogischen Ausbildung in den diakonischen Ausbildungsstätten begann. Er führte nach mehrjährigen Verhandlungen 1988 zu einem Kompromiss, der zwar nicht die staatliche Anerkennung diakonischer Abschlüsse beinhaltete, die entsprechende Ausbildung aber zur Grundlage für den Erwerb der Berufsbezeichnung „Rehabilitationspädagoge“ machte. Interessierte Absolvent*innen konnten sich in einem verkürzten, 100 Stunden umfassenden berufstheoretischen Lehrgang an der staatlichen Medizinischen Fachschule Berlin-Friedrichshain für den entsprechenden Abschluss qualifizieren.

Infolge dieser Entwicklung differenzierte sich das Fach Rehabilitationspädagogik am Seminar für Psychiatriediakonie im Ausbildungsjahr 1988/1989 in elf methodische Sub-Fächer aus, von der „Methodik des Sprachaufbaus“ bis zur „Methodik der Vermitt-

Annäherung zwischen Kirche und Staat ab Mitte der 80er Jahre

lung quantitativer Sachverhalte“. Vermutlich handelte es sich dabei um eine Angleichung an die Struktur des staatlichen Lehrplans. Tatsächlich zum Tragen kam die getroffene Vereinbarung auf Grund der politischen Entwicklungen, die zum Ende der DDR führten, jedoch nur noch in Einzelfällen. Die Absolvent*innen des Jahres 1990 erhielten den Titel „Rehabilitationspädagoge“ pauschal mit dem Abschluss ihrer Ausbildung in Fürstenuwald. Sie mussten also den externen Lehrgang nicht mehr belegen, stattdessen fanden ihre Prüfungen unter Aufsicht von beauftragten Vertreter*innen der Medizinischen Fachschule Berlin-Friedrichshain statt. Allerdings stand ihr Einstieg in das Berufsleben bereits im Zeichen des bundesrepublikanischen Fürsorgesystems mit seiner anders gearteten Berufsstruktur.

In den medizinischen Fächern der theoretischen Ausbildung unterrichteten sowohl die jeweiligen Ärztinnen und Ärzte der Samariteranstalten als auch auswärtige Mediziner*innen. Susanne Stach, die Leiterin der Kinderpsychiatrischen Rehabilitationsklinik, lehrte beispielsweise Pädiatrie und Kinderpsychiatrie. Die Theorie der Krankenpflege wurde zunächst von einer Diakonisse des Mutterhauses unterrichtet, später von der am Seminar angestellten Lehrschwester. Zum medizinischen Stoffkomplex gehörte auch das Fach Psychologie, das anfangs zu den beiden Schwerpunkten Entwicklungspsychologie (des Kindes- und Jugendalters) und allgemeine Grundlagen der Psychologie unterrichtet wurde, wobei Wolfgang Matzke den allgemeinen Teil übernahm. Der Direktor der Samariteranstalten hatte sein Fachwissen während einer mehrjährigen externen Ausbildung durch das West-Berliner Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung (EZI) erworben, das in Ost-Berlin Kurse in analytischer Psychologie für Pfarrerinnen und Pfarrer veranstaltete. Später gliederte sich die psychologische Ausbildung weiter auf:



„...die beste Ausbildungsstätte der DDR, um mit Menschen mit Beeinträchtigung zu arbeiten. Wir hatten Puppenspiel, Tanz- und Blindenpädagogik. Wir haben fundiertes Rüstzeug gekriegt.“

Eva-Maria Seyffert



Anatomieunterricht bei Lehrerin Susanne Stachat, 1973

Gruppenpsychologische und -dynamische Lehrinhalte erhielten eigene Lehrfächer. Dadurch konnte Pfarrer Matzke sich in seinem Stoffplan noch stärker auf Tiefenpsychologie und Psychoanalyse konzentrieren, die in der DDR ansonsten eher ein Schatten-dasein fristeten, was ihm ein großes Interesse der Seminarist*innen an seinem Unterricht sicherte.

Ab 1978 wurde die theoretische Ausbildung am Seminar um einen externen Ausbildungsgang an der Betriebsakademie des Gesundheits- und Sozialwesens des Kreises Fürstenwalde ergänzt. Durch diese weitere 500 Stunden umfassende Qualifizierung konnten die Seminarist*innen der Samariteranstalten den Facharbeiterabschluss als Krankenpfleger*in erwerben. In den Jahren zuvor gab es lediglich die Möglichkeit an einem sogenannten A2-Lehrgang zur Erwachsenenqualifizierung in Krankenpflege am Kreiskrankenhaus Fürstenwalde teilzunehmen, der zum Erwerb des Abschlusses als „Hilfsschwester/Hilfspfleger“ führte. Möglicherweise war eine Voraussetzung für neue Qualifizierungsmöglichkeit die Anerkennung des Seminars für Psychiatriediakonie als kirchliche Ausbildungsstätte durch die berlin-brandenburgische Landeskirche am 1. Dezember 1977, indem auf dieser Grundlage nunmehr ein offizieller Vertrag mit der Kreis-Gesundheitsverwaltung geschlossen werden konnte, der die Erweiterung des Curriculums beinhaltete. Bei dem staatlich organisierten Lehrgang musste die Teilnahme an Fächern wie Staatsbürgerkunde und Medizinischer Schutz (Zivilverteidigung) in Kauf genommen werden. Für die Auszubildenden bestand der Vorteil darin, neben ihrem kirchlich-diakonischen nun auch über einen staatlich anerkannten Berufsabschluss zu verfügen.

Praxiseinsatz in allen Häusern und Stationen der Samariteranstalten

Die wachsenden Erfahrungen bei der Unterrichtsorganisation führten ab 1975 zur Umstellung auf eine dreijährige Ausbildung. Offenbar reichte ein zweijähriger Kurs nicht aus, um den umfangreichen Stoff in guter Qualität zu vermitteln. Die Seminarist*innen lernten nun in drei als Unter-, Mittel- und Oberstufe bezeichneten Jahrgängen. Auf Grund der Umstellung entfielen im Jahr 1977 die Prüfungen. Ebenso entfiel das bis dahin obligatorische Anerkennungs-jahr, das im Anschluss an die zweijährige Ausbildung in den Samariteranstalten zu absolvieren war. Durch die Neuregelung änderte sich auch die Verteilung der berufspraktischen Ausbildung, die von der Gründung des Seminars an ein Teil des Curriculums war.

Praxis

Die berufspraktische Ausbildung des Seminars für Psychiatriediakonie hatte mindestens drei Zielstellungen. Zunächst ging es selbstverständlich darum, den Auszubildenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die für die pädagogische und pflegerische Betreuung von Menschen mit geistigen Behinderungen unerlässlich waren und die auf der Grundlage des erworbenen theoretischen Wissens nur im unmittelbaren Kontakt mit ihnen zu erlernen waren. Aus der institutionellen Sicht der Samariteranstalten waren jedoch zwei andere Ziele ebenso wichtig: Zum einen die Verbesserung der chronisch prekären Personalsituation, zum anderen die teilweise Refinanzierung der Ausbildungsstätte durch die Arbeit der Seminarist*innen.

Die inhaltliche Ausrichtung des Seminars orientierte sich von vornherein an den Bedürfnissen des „psychiatrischen Pflegekomplexes“ der Samariteranstalten, dessen Existenz die Verantwortlichen durch den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften als stärker bedroht ansahen als die der geriatrischen Einrichtungen der Stiftung. Insofern standen alle Häuser und Stationen, in denen Menschen mit geistigen Behinderungen betreut wurden für den Praxiseinsatz der Seminarist*innen zur Verfügung. Zu Beginn waren

dies die Pflegestationen in den bereits seit Jahrzehnten auf dem Zentralgelände der Samariteranstalten in Fürstenwalde bestehenden Häusern Bethanien, Lasiushaus, Sandschloss und Lutherhaus sowie das sogenannte Jugendheim Neuendorf in Beeskow/Nord. Mit der schrittweisen Schaffung neuer Einrichtungen im Sinne des Stufenmodells der Rehabilitation kam ab 1972 die Kinderpsychiatrische Rehabilitationsklinik mit zwei Stationen als weiterer Einsatzort hinzu, ab 1973 die neu gegründete Abteilung für Arbeitstherapie, ab 1977 zwei Stationen im neu gebauten Haus Bethesda, ab 1978 eine sogenannte Sondertagesstätte für Kinder mit geistigen Behinderungen, die nicht in den Samariteranstalten untergebracht waren, in dem neuen Haus Arche

Im Mittelpunkt der praktischen Ausbildung sollte die Förderung der zu betreuenden Personen stehen.

In der praktischen Ausbildung sollte den Seminarist*innen sowohl die pflegerische als auch die pädagogische Seite der Arbeit vermittelt werden, wobei angestrebt

war, diese im Zusammenhang zu sehen, und im Mittelpunkt stets die Förderung der betreuten Personen als Voraussetzung für ihre Rehabilitation stand. Förderung wurde als Vorgang begriffen, der „von der persönlichen Zuwendung zum einzelnen Kind bis zum gezielten Lernvorgang in einer größeren oder kleineren Gruppe“ reichte, wie es Seminarleiterin Kalkbrenner formulierte. Methodische Formen zur Vermittlung dieses Ausbildungsziels an die Seminarist*innen waren beispielsweise Hospitationen, eigene Förderstunden, die schriftlich vorbereitet und zur Bewertung abgegeben wurden, die Teilnahme an

der Arbeit mit den Eltern der betreuten Kinder, die im Rahmen des Rehabilitationskonzeptes verstärkt in die Umsetzung der Förderziele einbezogen werden sollten, sowie das Einüben aller pflegerischen Aufgaben.

Die Praxisausbildung wechselte in der Unter- und Mittelstufe im 14tägigen Rhythmus mit dem theoretischen Unterricht. In den ersten beiden Ausbildungsjahren wurden vier verschiedene Praxisstationen durchlaufen, um alle Bereiche der Arbeit kennenzulernen. In der Oberstufe nahm das Praktikum 75 Prozent der Ausbildungszeit ein und sollte „im Rahmen der Möglichkeiten nach Interesse und besonderer Eignung der Praktikanten“ in einem Arbeitsbereich durchgeführt werden.

geführt werden.

Die idealtypische Vorstellung vom Inhalt und Ablauf der berufspraktischen Ausbildung kollidierte jedoch in der Realität des Öfteren mit den tatsächlichen Gegebenheiten. Eine Ursache dafür war der Zielkonflikt mit einem der erwähnten institutionellen Aspekte, unter denen der Praxiseinsatz der Seminarist*innen gesehen wurde: der Arbeitskräftemangel. Die Praktikant*innen waren einerseits „eine



Seminaristin und Bewohner beim Puppenspiel

sowie ab 1979 das nach siebenjähriger Bauzeit fertig gestellte Jugendheim Rosalienhof. Die Menschen, mit denen die Seminarist*innen in ihren Praxiseinsätzen arbeiteten, waren allerdings nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Bewohner*innen, die zwar als Kinder in die Stiftung gekommen waren, in Folge des allgemeinen Mangels an psychiatrischen Pflegekapazitäten in der DDR aber bei Erreichen des Erwachsenenalters nicht in entsprechende Heime übernommen werden konnten.

ersehnte und sicher auch nötige Hilfe“ auf den chronisch unterbesetzten Stationen, andererseits wurden sie als „eine Zumutung und zusätzliche Belastung“ gesehen – nicht zuletzt wegen der dünnen Personaldecke, mit der die neben den täglichen Anforderungen des Pflegedienstes zu leistende Ausbildungsaufgabe kaum zu bewältigen war. Hinzu kam, dass sowohl die Bereitschaft zur Anleitung der Auszubildenden im Sinne der pädagogischen, therapeutischen und theologischen Schwerpunkte der Theorie-Ausbildung des Seminars als auch die Befähigung dazu bei den verantwortlichen Praxisanleiter*innen unterschiedlich ausgeprägt war. Dem versuchte man durch Angebote zur Qualifizierung für die Praxisanleiter*innen zu begegnen, was sicher von manchen als zusätzliche Belastung empfunden wurde.

Ab 1976 wurde eine Lehrschwester als zweite hauptamtliche Mitarbeiterin am Seminar für Psychiatriediakonie eingestellt, die sich vorrangig um die Organisation und Qualitätskontrolle der Praktika kümmerte. Drei Jahre später bestand nach wie vor das Problem, dass auf „einigen Stationen keine zufriedenstellende Anleitung der Seminaristen“ stattfand. Dort versuchte die Lehrschwester selbst anzuleiten – „sie kann aber nicht überall zugleich sein!“, heißt es in dem entsprechenden Bericht, es handelte sich also nicht um ein Randphänomen. Eine allmähliche Änderung der Situation trat mit dem Nachrücken einer neuen Generation von Mitarbeitenden insbesondere in Leitungsfunktionen der Stationen ein. Nicht zuletzt handelte es sich dabei um Absolvent*innen des Seminars, denen die beruflichen Haltungen, Kenntnisse und Fähigkeiten vertraut waren, die in der diakonischen Ausbildung in Fürstenwalde vermittelt wurden, und die diese Grundsätze in der Praxisanleitung umsetzen konnten.

Nach der konfliktbehafteten Ablösung der Seminarleiterin Ingeborg Goeritz im Jahr 1983 und einer Interimszeit, in der Direktor Matzke die Seminarleitung mit übernahm, wurden 1984 Jürgen Schreiter als

Die Praktikant*innen galten gleichzeitig als „nötige Hilfe“, aber auch als „zusätzliche Belastung“.

Studienleiter, zuständig für die Organisation des theoretischen Unterrichts, und Hans-Christian Petzoldt als „Leiter Berufspraxis“ eingestellt, die in diesen Funktionen bis zum

Ende der DDR tätig waren. Unter Petzoldts Leitung stabilisierte sich die Qualität der Praxisanleitung. Er ließ durch jede Station ein Ausbildungsprogramm – ähnlich den Stoffplänen für die theoretischen Fächer – auf der Basis eines allgemeinen Modells der Praxisanleitung erarbeiten. Dadurch wurden die Anforderungs- und Bewertungskriterien für die Leistungen der Seminarist*innen in ihren verschiedenen Praktika vereinheitlicht und besser vergleichbar. In jeweils sechs Praktikumseinheiten vom Kennlernen der Station und der Einführung in die spezifischen Betreuungsaufgaben bis zur Übernahme einer



Weben als Förderung:
Das obere Bild im Foto
ist die Vorlage für die
Handarbeit.

kompletten Schicht sollten die Auszubildenden schrittweise zum selbstständigen Arbeiten befähigt werden. Dabei war der Prozess regelmäßig von Reflexion und Auswertung in Bezug auf das Erreichen der therapeutischen, pädagogischen und pflegerischen Ziele zu begleiten.

Finanzierung des Seminars

Unabhängig von den fachlichen und organisatorischen Fragen ihrer Gestaltung war die berufspraktische Ausbildung eine wichtige Quelle für die Finanzierung des Seminars für Psychiatriediakonie und sicherte damit die Unabhängigkeit seiner Lehrinhalte von staatlicher Einflussnahme. Die Ausbildungsstätte der Samariteranstalten als solche erhielt keinerlei Zuwendungen von Seiten der DDR-Behörden und konnte deshalb Inhalt und Form ihres Curriculums, das sich in vielen Punkten von dem an staatlichen Einrichtungen gebotenen Lehrstoff unterschied, selbst bestimmen. Der Preis dafür war, dass der Berufsabschluss des Seminars außerhalb des kirchlich-diakonischen Bereichs nicht anerkannt wurde und Absolvent*innen in der Regel keine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung in Institutionen des staatlichen Gesundheits- und Sozialwesens fanden.

Davor gab es aber noch einen anderen Preis, eine reale finanzielle Summe, die aufgebracht werden musste, um den Betrieb des Seminars zu ermöglichen. Kosten entstanden durch die Unterbringung und Verpflegung der Seminarist*innen, die außerdem ein (sehr kleines) Entgelt erhielten. Die Gehälter der hauptamtlichen Angestellten des Seminars mussten ebenso wie die Honorare der Dozent*innen gezahlt, Unterrichtsmaterialien mussten gekauft werden. Im Jahr 1973 wurde beispielsweise eine Summe von 170.000 Mark zur Finanzierung des Seminars benötigt. Klar, wenn auch mit Unwägbarkeiten verbunden war, dass die übergeordneten kirchlichen und diakonischen Organisationen, die selbstverständlich ein Interesse an eigenen, staatsfernen Ausbildungsstätten hatten, einen Anteil zu dieser Summe leisteten. Aber ebenso klar war, dass es eben nur ein Teil der Gesamtsumme sein konnte, weil die Unterhaltung einer eigenen

Der Praxiseinsatz der Seminarist*innen wurde als Arbeitsleistung abgerechnet.

Ausbildungsstätte nur eine unter vielen und größeren finanziellen Verpflichtungen der evangelischen Kirchen und diakonischen Hilfswerke war.

Die Stiftung Samariteranstalten verfügte jedoch über keine eigenen finanziellen Mittel, mit denen sie den fehlenden Teil der Ausgaben für das Seminar bezahlen konnte. Ihre wichtigste Einnahmequelle waren Pflegegelder, die vom Staat für die Versorgung der Bewohner*innen und Patient*innen gezahlt wurden. An diesem Punkt setzte das Modell zur teilweisen Eigenfinanzierung an, das über nahezu die gesamte Zeit der Existenz des Seminars für Psychiatriediakonie genutzt wurde und im Wesentlichen auf dem Mangel an Pflegepersonal basierte, der alle Stationen der Samariteranstalten betraf. Der Praxis-Einsatz der Schülerinnen und Schüler wurde gegenüber den staatlichen Stellen als Arbeitsleistung abgerechnet, die in den gezahlten Pflegekostensätzen enthalten war. Dabei wurde in sogenannten Vollbeschäftigungseinheiten (VbE) gerechnet. Die nicht besetzten VbE auf den Stationen wurden auf die dort beschäftigten Seminarist*innen verteilt und bei den Verhandlungen über die Pflegekostensätze in Rechnung gestellt. Im Jahr 1988 etwa wurden 24 VbE von 11 Stationen auf 41 Praktikant*innen aller drei Ausbildungsstufen verteilt. Da die Auszubildenden ein deutlich geringeres Entgelt bekamen, wurde der Überschuss der Einnahmenseite des Seminarhaushalts zugerechnet, wie es der Verwaltungsleiter der Samariteranstalten, Martin Holtz, schon für das Jahr 1971 beschrieb: „Am Jahresende wurden von uns die Vergütungskosten für den praktischen Einsatz der Seminaristen dem Seminar gutgeschrieben [...] Bei der nächsten Pflegekostensatzerhöhung sind also die Vergütungen für die Seminaristen im Kostensatz enthalten.“ Auf diese Art und Weise wurde etwa die Hälfte der Seminarkosten erwirtschaftet. Rechtlich gesehen bewegten sich die Samariteranstalten damit in einer Grauzone, da die als Gehälter vorgesehenen Gelder nicht als solche verwendet wurden. Offenbar nahm aber über die Jahre nie eine staatliche Stelle Anstoß an diesem Vorgehen.

„Das war eine neue Welt nach dem Elternhaus – eine Insel in der DDR. Man hat hier viele ähnlich denkende Menschen getroffen.“

Heike Bůžek



Eine „Insel im Meer“: Das Seminar als soziale Struktur

Der Schriftsteller Franz Fühmann (1922-1984) verfasste Anfang der 1980er Jahre den Text zu einem Bildband des Fotografen Dietmar Riemann über das Leben von Menschen mit geistigen Behinderungen in den Samariteranstalten unter dem Titel „Was für eine Insel in was für einem Meer“. Die von ihm gewählte Metapher lässt sich auch auf das Seminar für Psychiatriediakonie übertragen, das wie eine Insel im Meer des real-sozialistischen Systems der DDR erscheint. Dieser Eindruck ist einerseits richtig, denn das Seminar war wie alle kirchlichen und diakonischen Ausbildungsstätten eine Ausnahmeerscheinung in der staatlich dominierten Berufsausbildung. Andererseits waren die Seminarist*innen Teil der DDR-Gesellschaft, die sie geprägt hatte, mit der sie sich (mehr oder weniger) arrangierten oder der sie sich (mehr oder weniger) widersetzten. Und letztlich gab es immer eine Interaktion zwischen der „Insel“ und dem „Meer“.

Wer waren die Seminarist*innen?

Zwischen 1969 und 1990 absolvierten 268 junge Frauen und Männer die Ausbildung am Seminar für Psychiatriediakonie. Im Historischen Archiv der Samariteranstalten sind die Personalakten von 175 Absolvent*innen aus diesem Zeitraum überliefert. Da der Bestand bisher noch nicht grundlegend analysiert wurde, lassen sich zunächst nur einige schnell zu ermittelnde Erkenntnisse über die Zusammensetzung dieser Gruppe darstellen.

Als erstes fällt der hohe Frauenanteil ins Auge: Fast drei Viertel aller Auszubildenden waren weiblich. Die ersten beiden Jahrgänge des Seminars bestanden nur aus Schülerinnen, erst ab Herbst 1971 gab es auch Schüler. Dieser Befund ist wenig überraschend, handelte es sich doch um eine Ausbildung im sozial-pflegerischen und sozial-pädagogischen Bereich, der traditionell eher als Frauendomäne galt. Es gab jedoch zu Anfang noch einen

**Viele kamen nach
Abschluss der Schulzeit
ans Seminar.**



Schülerinnen beim Lernen Anfang der 70er Jahre (nachgestellte Szene).

anderen Grund. Bei seiner konstituierenden Sitzung am 18. Januar 1971 stellte der Seminarbeirat fest, dass grundsätzlich auch junge Männer in das Seminar aufgenommen und ausgebildet werden könnten, Voraussetzung hierzu sei „die bisher ungelöste Wohnungsfrage“. Wenig später war das Seminargebäude soweit hergerichtet, dass dieses Hindernis wegfiel und nunmehr auch männliche Bewerber Zugang zur Ausbildung als Psychiatriediakon erhalten konnten. Der Wohnbereich im oberen Stockwerk des Seminars war also, anders als über einen langen Zeitraum in diakonischen Ausbildungsstätten üblich, von vornherein für beide Geschlechter vorgesehen.

In Beziehung auf das Aufnahmealter der Seminarist*innen orientierten sich die entsprechenden Richtlinien dagegen an dem bisher Üblichen, beispielsweise in den Diakonissenmutterhäusern. Die Ausbildung konnten Personen im Alter zwischen 17 und 35 Jahren aufnehmen. In der Realität bewarben sich jedoch, den überlieferten Personalakten zufolge, keine über 30jährigen am Seminar. Nur 14 Seminarist*innen waren zu Beginn ihrer Ausbildung zwischen 25 und 30 Jahren alt; das entspricht über den gesamten Zeitraum von 21 Jahren lediglich acht Prozent der Gesamtzahl. Die Masse der Auszubildenden war jünger, wobei es sich bei 72 von ihnen um 20- bis 25-Jährige handelte (41 Prozent) und 89 der Altersgruppe der unter 20-Jährigen angehörten (51 Prozent). Eine knappe Mehrheit kam demnach rasch nach Abschluss ihrer Schulzeit ans Seminar, wobei häufiger ein Praktikumsjahr vor dem Beginn der Berufsausbildung lag, das in den Samariteranstalten oder in anderen diakonischen Pflegeeinrichtungen geleistet wurde.

Eine Insel im Meer

Voraussetzung für die Ausbildung war ein „guter Abschluss“ der 10. Klasse. Ein großer Teil der Angenommenen hatte Abitur.

In der Gruppe der über 20-Jährigen hatte der größte Teil schon vor Beginn ihrer Ausbildung am Seminar eine andere Berufsausbildung absolviert, studiert oder ohne Ausbildung gearbeitet. Das Spektrum umfasste Berufe aus dem Gesundheits- und Sozialwesen wie Krankenschwester, medizinisch-technische Assistentin oder diakonische Pflegekraft, aus technischen Branchen wie Elektromonteur, Kfz-Schlosser oder Maurerin sowie aus Verwaltung und Handel wie Stenotypistin oder Handelskauffrau. Außerdem war auch ein gewisser Anteil an Berufsbildern aus dem theologischen Bereich vertreten wie Katechetin oder Theologie-Studenten (mit und ohne Examen).

Konstituierend für die Zusammensetzung der Auszubildendengruppe war, aus den schon beschriebenen Gründen, die Bindung ihrer Mitglieder an eine christliche Kirche. Dabei war die Mitgliedschaft in einer evangelischen Landeskirche nicht zwingend. Katholische Seminarist*innen waren ebenso anzutreffen wie solche, die aus freikirchlichen Gemeinden kamen. Dauer und Intensität der kirchlichen Bindung variierten stark: Neben einem engem Bezug zur Religion und ihren Organisationsstrukturen waren eher lockere oder zeitweise unterbrochene Verbindungen zum kirchlichen Leben nicht ungewöhnlich. Es gab auch Fälle, in denen die Entscheidung zum Beginn einer Ausbildung am Seminar für Psychiatriediakonie in einem sehr nahen zeitlichen Zusammenhang zur Konfirmation oder sogar Taufe der betreffenden Person standen. Im Seminar selbst war die Teilnahme an religiösen Aktivitäten außerhalb der eigentlichen Ausbildung ebenfalls von großen Unterschieden geprägt, wie überlieferte Kritik wegen mangelnder Teilnahme am gottesdienstlichen Leben und an biblischen Gesprächen belegt. Bis zum Ende der DDR blieb die Kirchenzugehörigkeit

Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung in Fürstentwalde. Ein Antrag von Klinikleiterin Susanne Stachat, auch „engagierte Nichtchristen“ aufzunehmen, fand keine Mehrheit im Vorstand der Samariteranstalten.

Diakonische Gemeinschaft

Die Betonung der religiösen Dimension der psychiatriediakonischen Ausbildung war nicht nur ein Mittel, um die Autonomie des Seminars gegenüber staatlicher Einflussnahme zu gewährleisten, sondern ebenso untrennbarer Bestandteil des Selbstverständnisses der Samariteranstalten. Der diakonische Gedanke vom selbstlosen Dienst an Hilfebedürftigen

sollte nicht zuletzt am und durch das Seminar für Psychiatriediakonie weiterentwickelt werden – hin zu einer „christliche[n] Gemeinschaft von gleich-

geachteten Menschen mit und ohne Behinderung“. Die Wertvorstellung, wonach Menschen mit Assistenzbedarf befähigt werden, eigene Belange selbstbestimmt umzusetzen, verfiel bei den Lernenden. Dennoch ließ sich dieser moderne Gedanke im Alltag der damaligen Zeit nicht immer umsetzen. Die rationale Gestaltung des Pflegebetriebs brachte verschiedene Zwänge hervor: Personalmangel sowie die begrenzten Mittel bzw. Räumlichkeiten erschwerten die angestrebte individualisierte Betreuung. Manchmal fehlte schlicht die Zeit, sich

Die Kirchenzugehörigkeit war Zugangsvoraussetzung



Leiter der Berufspraxis, Hans-Christian Petzoldt (rechts im Bild) mit Seminarist*innen in der Kaffeepause



„Das war eine Dienst- und Lebensgemeinschaft. Es gab einen inneren und äußeren Anspruch: Wer hier hinkommt, will etwas leisten, aber Du mußt auch Leistung bringen. Als letzter Jahrgang hatten die bereits ausgebildeten Psychiatrie-Diakone für uns einen besonderen Status. Sie waren Koryphäen für uns – ein anzustrebendes Berufsbild.“

Gerd Gesche

adäquat um Bewohner*innen zu kümmern. Zwänge, denen einerseits die Bewohner*innen der Pflegeheime und andererseits die Seminarist*innen unterworfen waren, ob sie es wollten oder nicht.

Trotzdem scheint es so, als ob sich manchmal Spielräume eröffneten, die den Blick auf andere Möglichkeiten des Zusammenlebens freigaben. Etwa wenn Kinder und Jugendliche von den Pflegestationen und Seminarist*innen gemeinsam Theaterstücke vorbereiteten und aufführten wie „Noahs Ärger mit den Tieren“ in den Jahren 1979 und 1980, „Daniel in der Löwengrube“ 1983 und 1984 oder „Anna Humpelbein“ – ein Stück, das Franz Fühmann extra für die Samariteranstalten verfasste – 1984 und 1985. Die Inszenierungen wurden von dem als „Freizeitgestalter“ angestellten und für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Liedermacher Fritz Müller geleitet. Daran waren jeweils bis zu 30 Personen – Bewohner*innen, Seminarist*innen und Mitarbeitende – beteiligt. Andere Gelegenheiten, um zumindest partiell eine inklusive Gemeinschaft herzustellen, boten beispielsweise Tanzveranstaltungen, die für Menschen mit und ohne Behinderung offen waren.

Auch innerhalb der Gruppe junger Menschen, die am Seminar für Psychiatriediakonie ihre Ausbildung erhielten, wurde versucht etwas wie eine dauerhafte Gemeinschaft zu etablieren, angelehnt an die Schwestern- und Bruderschaften von Diakoninnen und Diakonen. Um den Zusammenhalt der Gruppe zu fördern, gab es in jeder Jahrgangsstufe ein verbindliches gemeinsames Wochenende mit geistlichen und kulturellen Angeboten. Darüber hinaus gehörten außerhalb der Ausbildung obligatorische Veranstaltungen wie monatliche Seminarabende oder Feste zum Programm des Internatslebens. Es gab Lesungen mit Schriftstellerinnen und Schriftstel-

Eine Insel im Meer

lern, darunter Volker Braun, Franz Fühmann, Fred und Maxi Wander, Elke Erb sowie Christa und Gerhard Wolf. Die Lesungen

wurden von Klaus Gubener, Stationsleiter in den Samariteranstalten, und Friedrich Stachatz, Dozent für bildnerisches Gestalten am Seminar, organisiert. Vorträge und Diskussionen mit Theologen, Künstlern und Medizinern gehörten ebenso zum außerunterrichtlichen Programm wie tanzpädagogische Abende, Ausstellungen und jahreszeitliche Feste, die immer offen waren für die Mitarbeiterschaft der Stiftung und teils auch für die Klient*innen. Auch für die ausgebildeten Psychiatriediakon*innen war eine engere organisatorische Verbindung „durch regelmäßige Rundbriefe und jährliche Absolvententreffen mit Gemeinschafts- und Weiterbildungscharakter“ vorgesehen. Die „Ausbildung einer organisierten Gemeinschaft“ kam jedoch über Ansätze nicht hinaus. Dazu war der Charakter des Seminars als Ausbildungsstätte offenbar doch zu verschieden von dem als Lebensort und geistliche Genossenschaft angelegten Modell der Diakonissenmutterhäuser und Brüderhäuser, zumal sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen inzwischen deutlich von der Zeit unterschieden, als dieses Modell ein möglicher Lebensentwurf für größere Gruppen junger Menschen war.

Konflikte

Ungeachtet des Grades der kirchlichen Bindung einzelner Schüler*innen und ungeachtet der nur teilweise gelingenden Schaffung einer diakonischen Gemeinschaft bildete dennoch die christliche Ausrichtung des Seminars, im Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen Situation in der DDR gesehen, einen wesentlichen Faktor für dessen besonderen Charakter. Die im kirchlichen Umfeld betriebenen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen waren die einzigen offiziell geduldeten Institutionen ihrer Art außerhalb direkter staatlicher Kontrolle. Wer am Seminar für Psychiatriediakonie eine Ausbildung beginnen wollte, wusste um diese Besonderheit.

Eine Insel im Meer

Tatsächlich unterschieden sich hier angebotene Unterrichtsinhalte und -formen zum Teil deutlich von denen im staatlich kontrollierten und von der herrschenden Ideologie des Marxismus-Leninismus geprägten Berufsausbildungssystem. Dies war auch so gewollt, denn weder die Samariteranstalten noch die Diakonie oder die evangelischen Kirchen als Ganzes waren daran interessiert, Mitarbeitende auszubilden, die weltanschauliche Positionen des sozialistischen Staates vertraten. Zugleich lag darin eine Quelle verschiedener interner und externer Konflikte, die die Geschichte des Seminars durchzogen.

Die Wahl einer christlichen Ausbildungsstätte konnte für die Einzelne und den Einzelnen logische Konsequenz ihrer bisherigen Sozialisation sein oder aber der bewusste Versuch, den einzigen Freiraum zu nutzen, in dem man den ansonsten geforderten Loyalitätsbekundungen gegenüber Partei und Staat, dem damit verbundenen Konformitätsdruck und anderen ideologischen Zumutungen zumindest teilweise entkommen konnte. Es liegt nahe anzunehmen, dass sich unter denjenigen, die ihre Entscheidung aus dem zweiten Grund trafen, eine gewisse Anzahl befand, deren Hauptinteresse nicht unbedingt das Erlernen eines heilpädagogischen Berufs war, sondern vielmehr das Finden des genannten Freiraums. Aber auch Personen aus der ersten Gruppe mussten nicht zwangs-

Wer die jährlich stattfindenden Zwischenprüfungen schlecht absolvierte, musste das Seminar verlassen.

„Das war schon ‘ne Clique. Das war speziell. Die Ausbildungsplätze waren absolut begehrt. Das Niveau war sehr hoch. Hier konnten wir uns frei äußern. Wir fühlten uns wie Auserwählte.“



Uwe Dierig

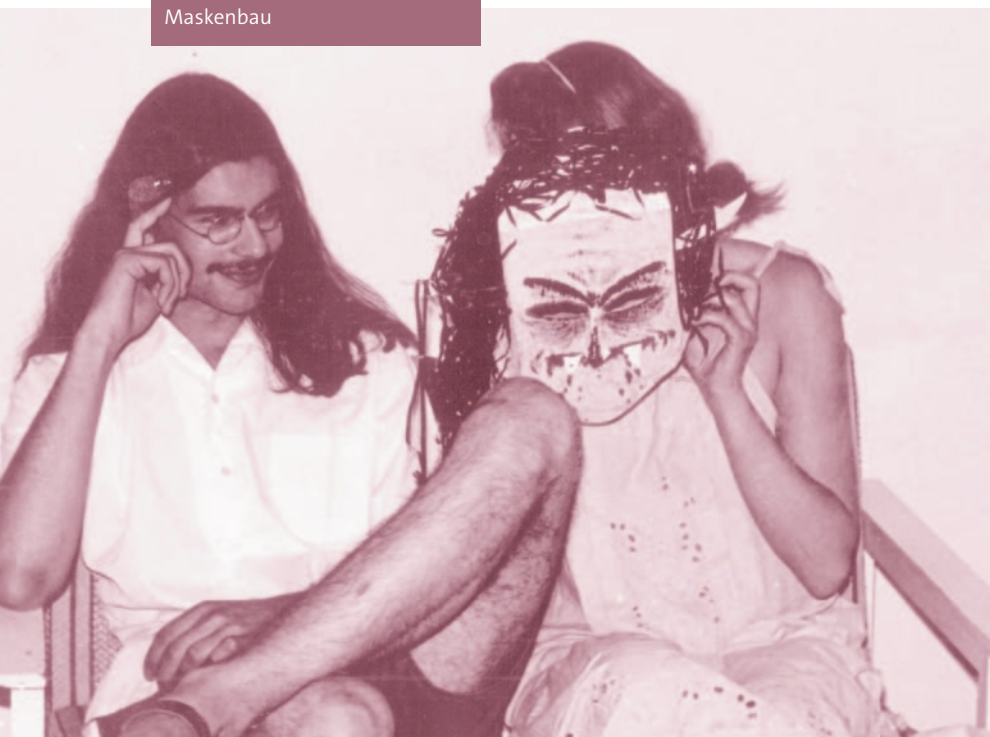
läufig in der Heilpädagogik ihren ersten Berufswunsch sehen.

Hier konnte es vorkommen, dass ihnen wegen ihres christlichen Engagements andere Berufswege von staatlicher Seite verwehrt wurden, so dass sie gezwungen waren auf ein diakonisches Ausbildungsangebot auszuweichen. Insofern dürfte es durchaus Fälle gegeben haben, in denen sich herausstellte, dass die Motivation für eine dauerhafte Arbeit mit behinderten Menschen nicht ausreichte. Die Ausbildungsstätte der Samariteranstalten versuchte diesem Problem einerseits mittels strenger Auslesekriterien zu begegnen. Wer die jährlich stattfindenden Zwischenprüfungen vor dem Übergang in

die nächste Jahrgangsstufe mit einem Resultat schlechter als „Befriedigend“ absolvierte, musste das Seminar verlassen. Andererseits war man bestrebt, die Ausbildung und den Internatsalltag so zu gestalten, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mittels des bereits erwähnten breiten Angebots an kulturellen Aktivitäten geistige Anregungen über den Bereich der Heilerziehungspflege hinaus erhielten, um im Sinne einer „Psychohygiene“ (Matzke) die Belastungen des heilpädagogischen Berufs zu kompensieren.

Eine weitere Auswirkung der Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsmotive am Seminar für Psychiatriediakonie war, dass hier junge Menschen zusammenkamen, die oftmals eine besonders kritische Sichtweise auf ihre Umwelt hatten, und zwar nicht nur auf Staat und Gesellschaft der DDR, sondern auch auf ihre eigene Situation in der theoretischen und praktischen

Maskenbau



Ausbildung und auf die dort handelnden Personen. Im Jahr 1973 setzten sich Absolvent*innen des dritten 1971 begonnenen Kurses in einer Eingabe ausführlich mit den aus ihrer Sicht aufgetretenen Missständen, Versäumnissen und Unklarheiten während ihrer Ausbildungszeit auseinander. Am Ende des von elf Seminarist*innen, also der überwiegenden Mehrheit des Jahrgangs, unterschriebenen dreiseitigen Papiers wird scharfe Kritik an der Tätigkeit der Seminarleiterin Tonimaria Kalkbrenner geübt. Ein ähnlich umfangreiches Dokument aus der Sicht der Auszubildenden ist erst aus dem Jahr 1989 wieder überliefert. Es ist aber davon auszugehen, dass diese und andere Formen der Meinungsäußerung von der Leitung der Samariteranstalten und dem Seminarbeirat aufmerksam zur Kenntnis genommen wurden und zu Veränderungen in der Ausbildung und des Internatslebens führten. So dürfte die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen dem theoretischen Unterricht und dem Praxiseinsatz sowie die Anstellung einer Internatsleiterin unter anderem auch auf solche Interventionen der Seminarist*innen zurückzuführen sein. Der in der Eingabe erhobene Forderung nach mehr Mitspracherecht der Klassensprecher*innen wurde 1976 mit der Bildung eines Seminarrates als Vertretungsorgan der Schüler*innen entsprochen. Der Konflikt mit der Seminarleiterin wurde anscheinend nicht gelöst, erledigte sich aber im darauffolgenden Jahr 1974, als sie nach Thüringen zog.

Waren solche internen Auseinandersetzungen letztendlich fruchtbar für die Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der Ausbildungsstätte, so gab es eine andere Kategorie von Konflikten, die für die Existenz des Seminars bedrohlich werden konnten. Dabei handelte es sich um tatsächlichen oder angenommenen Widerspruch gegen das politische System der DDR.

Widerspruch gegen das politische System der DDR

Diakonische Einrichtungen wie die Samariteranstalten standen ohnehin im Ruf, Zufluchtsstätten für regimefeindliche Kräfte zu sein, und wurden deshalb

seitens der Partei- und Staatsorgane, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), argwöhnisch beobachtet. Eine Institution, in der bis zu 60 junge Menschen lernten und arbeiteten, die schon deshalb verdächtig waren, weil sie eine Ausbildung hier und nicht wie die Masse ihrer Altersgenoss*innen an einer staatlichen Einrichtung begonnen hatten, zog das besondere Interesse des Geheimdienstes auf sich. Trotzdem ging der größte,

Belagerungsring durch die Stasi

damit zusammenhängende Konflikt zunächst nicht vom Seminar selbst aus. Auslöser war vielmehr die Anstellung von Lieselotte Fuchs, der Frau des Schriftstellers und Regimekritikers Jürgen Fuchs (1950-1999), als Psychologin an der Kinderpsychiatrischen Rehabilitationsklinik der Samariteranstalten im Jahr 1976. Das Ehepaar Fuchs, das zu dieser Zeit auf dem Grundstück der bekannten Oppositionellen Robert (1910-1982) und Katja Havemann in Grünheide lebte, galt dem MfS offenbar als so gefährlich, dass beide rund um die Uhr von mehreren Agenten beobachtet wurden. Für die Samariteranstalten hatte das zur Folge, dass sich während der Arbeitszeit von Frau Fuchs ein regelrechter „Belagerungsring“ um das Zentralgelände legte, wobei die MfS-Mitarbeiter sich keineswegs konspirativ verhielten, da ihre Anwesenheit in erster Linie wohl den Zweck der Bedrohung und Einschüchterung verfolgte. Die andauernde für Personal und Bewohner*innen belastende Situation führte schließlich auch zur Solidarisierung einiger Seminarist*innen mit dem Ehepaar Fuchs und zu entsprechenden Protestaktionen.

Pfarrer Wolfgang Matzke sah in dieser Lage offensichtlich die Zukunft der von ihm gegründeten Ausbildungsstätte und die von ihm initiierten positiven Entwicklungen in den Samariteranstalten insgesamt bedroht und versuchte durch Zusammenarbeit mit den Staatsorganen diesen aus seiner Sicht schlimmsten Fall zu verhindern. In die Zeit der „Fuchs-Affäre“ fällt die Kontaktaufnahme, Anwerbung und Verpflichtung des Direktors durch die Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder des MfS als „Inoffizieller Mitarbeiter (IM)“ unter dem Decknamen Albrecht. In Bezug auf das Seminar für Psychiatriediakonie war jedoch we-

Übergang – Ausklang

niger die geheime Berichtstätigkeit Matzkes als MfS-Informant relevant, obwohl er auch über aktive und ehemalige Seminarist*innen Auskunft gab. Einfluss nahm der Staat vielmehr durch die mit ihm in seiner Funktion als Leiter der Samariteranstalten vereinbarten „vorbeugende[n] Maßnahmen zur Einschränkung und Unterbindung weiterer feindlich-negativer Aktivitäten“, wie Anmeldepflicht für private Veranstaltungen, Übernachtungsverbot für außenstehende Personen, Nachweispflicht für Anrufe von Seminarist*innen ins sogenannte „Nicht-sozialistische Ausland (NSA)“ und schließlich „eine tiefgründigere Prüfung der Motive für das Studium, evtl. belastender Faktoren, wie Antragsstellungen [auf Ausreise aus der DDR], kriminelle und asoziale Verhaltensweisen der Bewerber“. Dass Matzke in seinem Bemühen nicht allein stand, durch Anpassung an die Forderungen von Staatsseite den Bestand des Seminars zu erhalten, verdeutlicht ein Bericht der seit 1975 als Seminarleiterin tätigen Pfarrerin Ingeborg Goeritz. Sie sprach von den negativen Auswirkungen, die es gehabt habe, dass vier Seminaristen „in einen schwer zu umschreibenden politischen Einflußbereich gekommen und im Zusammenhang mit J. Fuchs und Frau von uns nicht zu beeinflussen gewesen“ seien. Als „Beobachtung am Rande“ vermerkte sie: „Die größten Schwierigkeiten: in einer Arbeitsgruppe christlich zu leben; Konflikte ohne terroristische Mittel zu bearbeiten, zeigten und zeigen Seminaristen, die ein hohes kirchliches Engagement in einer Landessynode, bei [Aktion] ‚Sühnezeichen‘ oder in einem Jugendkonvent haben.“

Vertraten Matzke und Goeritz hier noch gemeinsame Positionen, trübte sich ihr Verhältnis später ein und führte 1983 zum Weggang der Seminarleiterin im Streit. Kurz darauf begann die nächste größere Krise des Seminars, in deren Mittelpunkt Disziplinschwierigkeiten einer Reihe von Seminarist*innen standen. Die Reaktion Wolfgang Matzkes, der zu diesem Zeitpunkt auch die Seminarleitung innehatte, bestand im Rauswurf von sieben Auszubildenden. Selbst Vorstands- und Seminarbeiratsmitglieder hielten die Maßnahme für überzogen, entschieden sich jedoch

dafür, sie im Interesse der Autoritätswahrung des Leiters und der Lehrkräfte zu billigen, zumal sie formal korrekt durchgeführt wurde.

In den folgenden fünf Jahren konsolidierte sich die Situation, die allgemeine politische und Gesellschaftskrise der DDR ging jedoch auch am Seminar für Psychiatriediakonie nicht spurlos vorüber. Am 16. November 1989 veröffentlichten mehrere Absolvent*innen einen offenen Brief, in dem sie vor allem Direktor Matzke Intransparenz und mangelnde Kommunikation mit den Mitarbeitenden vorwarfen. Eine Reihe von Problemen, die sie ansprachen, wie die geringe Qualität der Praxisanleitung wegen des Arbeitskräftemangels auf den Stationen und der daraus resultierenden Dauerüberlastung sowie der allgemeine Mangel an Wohnraum für Mitarbeitende wurzelten in den gesellschaftlichen Verhältnissen der DDR und waren von der Leitung der Samariteranstalten nur bedingt zu beeinflussen. Aber indem sie die Missstände öffentlich machten, wurden die Seminarist*innen Teil der sozialen Bewegung, die das Ende des autoritären, wirtschaftlich ineffizienten und letztlich sozial ungerechten real-sozialistischen Systems herbeiführte.

Übergang – Ausklang

Eine Darstellung der Geschichte des Seminars für Psychiatriediakonie ohne die im Verlauf seiner Existenz auftretenden Konflikte würde ein verfälschtes Bild ergeben. Trotzdem waren es nicht die Störungen, die diese Geschichte prägten. Im Gegenteil, gerade in der Endphase seines Bestehens, die zugleich eine Übergangszeit war, erwies sich das Seminar als zukunftsfähige Bildungseinrichtung. Auf der Basis des selbst und in Zusammenarbeit mit der Diako-



„Wir wollten studieren, wir wollten lernen. Wir wollten unsere Nische finden, und viele von uns fühlten es als ‚letzte Chance‘ in der DDR. Dass die Nische gut beobachtet war, musste ich leider meiner Stasiakte entnehmen“ (Auszug aus „Was für eine Insel in was für einem Meer – eine Liebeserklärung?“).

Kathrin Pfenning



„Als Armeedienstverweigerer bin ich hier gelandet. Die Hälfte der Seminaristen hatte sich in der Wendezeit umorientiert. Der Zusammenhalt war sehr stark. Praxis und Theorie waren gut abgestimmt.“

Sven Sprunghofer



nie in der DDR erarbeiteten modernen Ausbildungsprogramms konnten die neuen Herausforderungen gemeistert werden. Die Übergangszeit begann schon vor den grundlegenden Veränderungen, die die friedliche Revolution von 1989/90 mit sich brachte. Erwähnt wurde bereits, dass ab 1988 die Möglichkeit zum Erwerb des staatlich anerkannten Berufsabschlusses als „Rehabilitationspädagoge“ auf der Basis der in diakonischen Einrichtungen für Heilerziehungspflege genossenen Ausbildung bestand. Dies war für beide Seiten – Staat und Diakonie – durchaus ein Paradigmenwechsel und hatte für das Seminar für Psychiatriediakonie eine umfassende Überarbeitung des Lehrplans zur Folge.

Neu waren auch die Kontakte zu ausländischen Bildungseinrichtungen. Im Herbst 1987 besuchte Frau Dr. Barbara Jeltsch-Schudel vom Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich im Rahmen einer Exkursion mit Studierenden der Heilpädagogik das Seminar zu einem Austausch über die Ausbildung und über die Arbeit mit Menschen mit Behinderung in der DDR. Im März des darauf folgenden Jahres fand eine gemeinsame Projektwoche mit Dozenten und mehreren Studierenden der diakonischen Ausbildungsstätte „Gezamenlijke Inservice Z-verpleegkundige Opleiding“ in Drachten, Niederlande in Fürstenwalde statt. Damit gab es erstmals einen direkten Austausch mit einer Institution, deren Ausbildungskonzept quasi als „Geburts helfer“ für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts am Seminar für Psychiatriediakonie gedient hatte. Zwar seien „[w]esentliche neue fachliche Impulse [...] schwer zu benennen“, heißt es im entsprechenden Bericht von Hans-Christian Petzoldt und Jürgen Schreiter, denn „[g]egenüber der Begegnung in kleinen Gruppen, auf den Stationen und in gemeinsamen festlichen Treffen trat der fachliche Austausch

auf seminaristischer Ebene in den Hintergrund“. Dennoch „zog die freundschaftliche und offene Interessiertheit alle Seminarist*innen in ihren Bann. Von den Niederländern wurde die Kreativität und das Engagement an vielen Stellen unserer Einrichtung anerkennend wahrgenommen.“

Wenig später, im Mai 1988, gab es eine erste Kontaktaufnahme in die Bundesrepublik, zur Erziehungsdienstleitung der Rotenburger Anstalten der Inneren Mission in Rotenburg/Wümme (Niedersachsen). Es folgte die Planung von Projekttagen/Begegnungen von Schüler*innen der Fachschule für Heilerziehungspflege in Rotenburg/Wümme mit den Seminarist*innen im Seminar für Psychiatriediakonie zum Zwecke des Austauschs und Vergleichs der unterschiedlichen Ausbildungskonzepte. Die Beziehungen nach Rotenburg wurden im Oktober desselben

Jahres durch einen Studienaufenthalt der stellvertretenden Leiterin der Diakonischen Fachschule für Heilerziehungspflege, Gisela Beulshausen, und zweier Fachkollegen der Rotenburger

Anstalten in Fürstenwalde vertieft. Sie besuchten Einrichtungen der Samariteranstalten und führten Arbeitsgespräche zu Ausbildungskonzepten der Heilerziehungspflege und der Psychiatriediakonie. Im Fokus stand insbesondere der perspektivisch neue staatlich anerkannte Abschluss als „Rehabilitationspädagoge“ in der DDR als Diskussionsanlass über Berufsbezeichnung und Fachinhalte in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Auch die Grundlagen einer Schulpartnerschaft zwischen der Fachschule in Rotenburg/Wümme und dem Seminar für Psychiatriediakonie wurden besprochen.

Ende Februar 1989 folgte ein Gegenbesuch in der niederländischen Partnereinrichtung durch die Seminarleitung und Dozenten (die Seminarist*innen bekamen keine Reiseerlaubnis). Fachgespräche über Ausbildungsfragen und die jeweiligen Ansätze und Konzepte der Bildung, Betreuung und Pflege behinderter Menschen wurden fortgesetzt. Eine weitere Reise vom Leiter Berufspraxis Petzoldt und den beiden Mitarbeiterinnen am Seminar Christina Uter-

Übergang – Ausklang

mark und Doris Hippe führte Ende Mai 1989 in die Bundesrepublik nach Rotenburg/Wümme, wo sie an einer internationalen Fachtagung teilnahmen, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen für Heilerziehungspflege (BAG HEP) organisiert wurde. Dort stellten sie Konzept und Erfahrungen der praktischen Ausbildungsarbeit in Fürstenwalde vor.

Die zunehmenden internationalen Aktivitäten des Seminars als nicht-staatlicher Bildungseinrichtung lassen sich als Symptom für einen allmählichen gesellschaftlichen Wandel in der DDR interpretieren, der sich wenig später mit aller Macht Bahn brach. In dieser Situation, die durch die Massenflucht von DDR-Bürger*innen einerseits und beginnende Massendemonstrationen gegen das herrschende Regime andererseits gekennzeichnet war, konnte das Seminar für Psychiatriediakonie am 15. September 1989 auf 20 Jahre seines Bestehens zurückblicken. Mit den tiefgreifenden Veränderungen, die die folgende Zeit mit sich bringen würde, rechnete wohl auch in der Ausbildungsstätte der Samariteranstalten niemand. Auch nicht damit, dass sie als Seminar für Psychiatriediakonie nur noch ein Jahr bestehen würde.

Von der Ev. Fachschule für Heilerziehungspflege zur Korczak-Schule

Im Jahr 1990 zeichnete sich schon sehr bald die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ab. Die darauf hinzielende Transformation aller Lebensbereiche betraf auch die Ausbildung am Seminar. In der Zeit übernahm Hans-Christian Petzoldt die Leitung. Zunächst wurde versucht, bewährte Lehrinhalte der diakonischen Ausbildungsstätten und der Rehabilitationspädagogik in der DDR in neue Organisationsformen zu überführen. Letztendlich musste das Curriculum an den bundesrepublikanischen Standard der Berufsausbildung in Heilerziehungspflege angepasst werden. Eine weitere einschneidende Veränderung war die Öffnung für nicht kirchlich gebundene Auszubildende und als besondere Herausforderung der Übergangszeit erwies sich die Auswahl und Anstellung von geeignetem Lehrpersonal. Mit Beginn des Studienjahres 1990/91

wurde der Name der Ausbildungsstätte offiziell in „Evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege“ geändert.

Öffnung für nicht kirchlich gebundene Auszubildende

Nicht zuletzt ging es bei all diesen Schritten auch darum, kirchliche und staatliche Stellen davon zu überzeugen, dass in Fürstenwalde eine zukunftsfähige und damit förderungswürdige Berufsausbildungsstätte bestand. Zur Untermauerung dessen wurde auf die mehr als 20jährige erfolgreiche Geschichte des Seminars für Psychiatriediakonie verwiesen. In einer der letzten Amtshandlungen der DDR-Regierung vor der Wiedervereinigung erhielt die Fachschule der Samariteranstalten mit Wirkung vom 1. September 1990 die staatliche Anerkennung und am 28. September beschloss die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg die Fortschreibung ihrer Mitträgerschaft an der Bildungseinrichtung.

Die Idee, den Samariteranstalten eine eigene Ausbildungsstätte für den Berufsnachwuchs zu schaffen erwies sich als tragfähig und erfolgreich, weil hier auf moderne und fachlich fundierte Weise an der Vermittlung eines neuen Berufsbildes gearbeitet wurde. Die als Psychiatriediakon*innen ausgebildeten Fachkräfte trugen dazu bei, das Feld der Pflege und Begleitung von Menschen mit geistigen Behinderungen innerhalb der Diakonie und darüber hinaus in Richtung einer größeren Selbstbestimmung der Betreuten zu öffnen. Auch aus institutioneller Sicht war die Gründung und Existenz des Seminars für die Samariteranstalten ein Erfolg, zum einen, weil es tatsächlich gelang einen Teil der Absolvent*innen als Mitarbeitende einschließlich in Leitungsfunktionen zu behalten und zum anderen, weil die Existenz einer eigenen Ausbildungsstätte nach dem Ende der DDR ein wichtiger Standortvorteil beim Übergang zu dem stärker von Trägervielfalt und -konkurrenz geprägten bundesrepublikanischen Fürsorgesystem war. Damit erweist sich die Geschichte des Seminars für Psychiatriediakonie als erfolgreiche Vorgeschichte zur heutigen Korczak-Schule, der beruflichen Schule für Sozialwesen der Samariteranstalten.

Himmelreichstr.

Verwendete Literatur

Sebastian Barsch, Der „geschädigte“ Mensch in der Rehabilitationspädagogik der DDR - Entfaltung und Wirkung eines sozialistischen Modells von Behinderung, in: Gabriele Lingelbach, Anne Waldschmidt (Hgg.) Kontinuitäten, Zäsuren, Brüche? Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Zeitgeschichte, Frankfurt am Main / New York 2016, S. 191-213

Claus Bernet: SCHLAICH, Ludwig, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band XXXIV (2013) Sp. 1304-1309

Franz Fühmann / Dietmar Riemann, Was für eine Insel in was für einem Meer – Leben mit geistig Behinderten, Rostock 1985. Digitale Neuauflage (engl./dt.): Franz Fühmann, Dietmar Riemann and Elizabeth C. Hamilton, What Kind of Island in What Kind of Sea, Amherst, MA, 2021, online: <https://doi.org/10.3998/mpub.12467134> (25.5.2022)

Uwe Grellak und Peer Pasternak, Das kirchliche Berufsbildungswesen in der DDR (=HoF-Arbeitsbericht 105), Lutherstadt Wittenberg 2018

Woo-Jung Hoh, Theologie und Praxis der Diakonie in der SBZ und DDR 1945-1989. Das Erbe der Diakonie im geteilten Deutschland mit Perspektive auf das geteilte Korea, Diss. Theol., Heidelberg 2005

Angela Kiefer-Hofmann, 120 Jahre Samariteranstalten 1892-1912 (= Unterwegs dokumentiert – Die Zeitschrift der Samariteranstalten 02/2012)

Wolfgang Matzke, Die Kirche und ihre Psychiatriediakonie, in: Joachim Rogge / Gottfried Schille (Hgg.), Theologische Versuche XII, Berlin 1981, S. 157-169

Hans-Joachim Petzold, Ich will Hilfe schaffen. Diakonie-Report, Berlin 1986

W. Presber / R. Schorr / Christa Seidel, Planung und Organisation der Rehabilitation in der DDR, Berlin 1973

Eckhard Rohrmann, Das Unerziehbarkeitsdogma in der deutschen Heil- und Sonderpädagogik in der Theorie und Praxis der Rehabilitationspädagogik der DDR, in: Behindertenpädagogik 31 (1992), H. 2, S. 138-149

Wolfgang Rose, Die Samariteranstalten in der SBZ und DDR (1945-1990), in: Jens C Franze / Paul Gerhardt Voget (Hgg.), Die Samariteranstalten Fürstenwalde. Eine diakonische Stiftung zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Berlin 2012

Jürgen Schreiter, Der KDL als Modell für das Seminar für Psychiatriediakonie, in: Margit Herfarth: „Diakon wurde man, weil man anders war“, Die Geschichte des Kirchlich-Diakonischen Lehrgangs in Berlin-Weißensee (1952-1991), Leipzig 2017, S. 340-345

Christoph Wolf, Männliche Diakonie im Osten Deutschlands 1945-1991, Stuttgart 2004, S. 143ff.

Verwendete Quellen

Samariteranstalten Fürstenwalde Historisches Archiv

- Sammlung zur Geschichte der Samariteranstalten (S), Nr.: 12, 82, 91, 92, 181, 221, 223, 227, 228

- Verwaltungsakten Stiftungsorgane, Bereiche und Einrichtungen (V), Nr.: 7, 74, 78, 111, 195-198, 230, 231, 234, 254, 276, 277, 301, 396, 397, 451, 481, 484-488

- Unverzeichneter Bestand Personalakten des Seminars für Psychiatriediakonie, insbesondere Akten von Gabriele W., Kathrin B., Britta B.

- Mitarbeiterkartei (DDR-Zeit)

- Sammlung zur Geschichte des Diakonissenmutterhauses (M), Nr.: 28

- Personenakten Mitarbeiter/innen, Auszubildende (P 2), Nr.: 2

Archiv für Diakonie und Entwicklung Berlin: BP, Nr. 1020 Samariter-Anstalten Fürstenwalde; DW DDR D, Nr. 400 Samariteranstalten Fürstenwalde; DW DDR II, Nr. 244 Rechtsfragen, Beschwerden und Anfragen II; DW DDR III, Nr. 262 Ausbildung zum Heilerziehungspfleger (Psychiatriediakon, Rehabilitationspfleger), Bd. 1 sowie Nr. 265 Ausbildung im Bereich Therapeutische Beschäftigung / Geschützte Arbeit, Bd. 2

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam: Rep. 601 Rat des Bezirkes Frankfurt/Oder, Nr. 24912

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: BVfS FFO Abt. XX, Nr. 1012, 1460

Kreisarchiv Landkreis Oder-Spree: Stadt Fürstenwalde, Nr. 463

Gespräch des Verfassers mit Wolfgang und Marlis Matzke, Bad Saarow, 6. Oktober 2021

Verwendete Internetressourcen

<https://blog.soziale-berufe.com/2019/04/01/aus-hep-wird-tep-auf-suche-nach-einer-neuen-berufsbezeichnung-fuer-die-heilerziehungspflege/> (21.4.2020)

<https://www.diakonie.de/presidenten-und-direktoren-der-diakonischen-werke> (9.2.2022)

<https://raul.de/allgemein/ich-moechte-nicht-geheilt-werden/> (21.4.2020)

[https://dewiki.de/Lexikon/Evangelisches_Konsistorium_\(Berlin\)](https://dewiki.de/Lexikon/Evangelisches_Konsistorium_(Berlin)) (9.2.2022)

<https://lafim.de/die-lafim-diakonie/ueberblick/> (9.2.2022)

<https://www.frauenorte-sachsen.de/die-frauen/christel-ulbrich/> (20.4.2022)

<https://wiki.de.dariah.eu/pages/viewpage.action?pageId=108138076> (5.5.2022)

Impressum der Unterwegs dokumentiert

Herausgeberin: Samariteranstalten Fürstenwalde/Spree
Geschäftsstelle: Langewahler Straße 70, 15517 Fürstenwalde
Redaktionsschluss: 21. November 2022

Satz und Layout: Markus Witte, Tel 03361 - 567 198, m.witte@samariteranstalten.de
Druck: Druckzuck + Spreedruck GmbH, FSC-zertifiziertes Papier

#Korczakfamily

...und heute?

Die Korczak-Schule als etablierte Ausbildungsstätte in der Region

Auch heute ist die Korczak-Schule eine bedeutende Ausbildungsstätte in unserer Stadt und darüber hinaus. Jedes Jahr werden hier rund 270 Schüler*innen ausgebildet. In den 2000er Jahren kamen die Sozialassistent*innen, Heilpädagog*innen und Erzieher*innen dazu. Dennoch bleiben die Heilerziehungspfleger*innen („HEPs“) eine wichtige Säule in unserem Ausbildungsangebot. Nachdem die Nachfrage, den Beruf Heilerziehungspfleger*in zu erlernen, Mitte der 2000er Jahre ihren Höhepunkt erreichte, müssen immer mehr Schulen in Brandenburg den Bildungsgang schließen oder Klassen mit nur noch einer Handvoll Schüler*innen unterrichten.

An unserer Korczak-Schule beginnen jedes Jahr etwa 25 angehende HEPs die Ausbildung, sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit. Viele von ihnen arbeiten in den Samariteranstanen, aber auch andere Träger in unserer Region



Mandy Garnitz
Schulleiterin

lassen ihre künftigen Fachkräfte an unserer Schule ausbilden. Damit führen wir in guter Tradition fort, was 1969 verheißungsvoll begann.

Uns ist es wichtig, an das Bewährte anzuknüpfen und gleichzeitig neue Lernkonzepte, zeitgemäße Arbeitstechniken und auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in unseren Unterricht einfließen zu lassen.

Inzwischen sind rund 20 Lehrkräfte an der Korczak-Schule tätig – einige davon als Gastdozent*innen. Alle Kolleg*innen haben vor ihrer Lehrtätigkeit selbst in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit zahlreiche Praxiserfahrungen gesammelt und können somit Theorie und Praxis im Unterricht gut verbinden – eine der großen Stärken unserer Schule, heute wie damals.